



Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept: Detaillierte Maßnahmensteckbriefe der Maßnahmen mit Priorität A

Landkreis Göppingen



Blick über den Hohenstein, Quelle: Landratsamt Göppingen

Verabschiedet vom Kreistag des Landkreises Göppingen am 14.07.2023





Auftraggeber*in: Landratsamt Göppingen

Umweltschutzamt Lorcher Straße 6 73033 Göppingen

Auftragnehmerin: Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Wilhelmstraße 20 a

79098 Freiburg

Projektpartner*in: Energieagentur Landkreis Göppingen

Bahnhofstraße 7 73033 Göppingen

Bearbeiter*innen: Lea Unterreiner | Energieagentur Regio Freiburg

Vera Schumann | Energieagentur Regio Freiburg

Laura Meiser | Energieagentur Regio Freiburg

Arne Blumberg | Energieagentur Regio Freiburg

Louis Maier | Energieagentur Regio Freiburg

Patrick Spies | Energieagentur Regio Freiburg

Alena Konrad | Energieagentur Regio Freiburg

Datum Fertigstellung Bericht: 26.05.2023





Maßnahmensteckbriefe

Die in diesem Dokument enthaltenen Maßnahmensteckbriefe wurden im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreis Göppingen erarbeitet. Sie beschreiben im Detail die Maßnahmen, welche mit der höchsten Priorität bewertet wurden und damit im Anschluss an die Fertigstellung des Konzepts prioritär umgesetzt werden sollen. Sie sind angelehnt an die Struktur des Arbeitsprogrammes des European Energy Awards, um ein regelmäßiges Controlling des Umsetzungsfortschritts zu gewährleisten.

Nota bene: Es liegt in der Natur der Sache, dass entsprechend der Zuständigkeiten und des Verantwortungsbereichs des Landkreises nicht alle Maßnahmen vom Landkreis selbst umgesetzt werden können. Für einige Maßnahmen liegt die Umsetzung, die dann auch die konkreten Treibhausgasminderungen erbringen wird, bei anderen zuständigen Akteuren. Hier ist die Rolle des Landkreises dann vor allem im Impulsgeben, Initiieren oder Koordinieren. Die Ausgestaltung der Maßnahmen und konkrete Umsetzungen vor Ort, um den Klimaschutz voranzutreiben, werden entsprechend der lokalen Begebenheiten und Zuständigkeiten angepasst und ausgearbeitet werden und gegebenenfalls auch noch von den lokalen Gremien verabschiedet werden.

Legende

Zuständigkeit/Initiator: Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ist für den Landkreis erstellt worden. Mit der Zuständigkeit/ Initiatorenrolle wird definiert, wer die Maßnahmenerarbeitung initiiert bzw. federführend für die Umsetzung der Maßnahme zuständig ist.

Meilensteine: Die Meilensteine weisen die ersten Handlungsschritte der Maßnahme auf.

Kosten: Die Kosten bzw. Investitionen für eine Maßnahme sind abhängig von deren Ausgestaltung. Um keine Scheingenauigkeit vorzutäuschen, wird hier nur eine grobe Schätzung der Kostenhöhe geben. Kosten für bestehende oder zukünftige Personal- oder Projektstellen sind nicht inkludiert. Es werden nur die Kosten für Investitionen und die Beauftragung externer Dienstleister angegeben. Dies sind somit die Kosten, die die Kreisverwaltung in den Haushalt für die Umsetzung einplanen sollte. Je nach Maßnahme werden Folgekosten oder Reinvestitionen entstehen - Folgekosten beispielsweise bei der Erstellung eines Sanierungskonzeptes, welches im Anschluss dann die energetische Sanierung von Gebäuden nach sich zieht. Oder Reinvestitionen beispielsweise bei der Installation von erneuerbaren Energien, welche zum einen für günstigere Energiepreise sorgen werden als die fossilen Alternativen, zum anderen aber auch die lokale Wertschöpfung vor Ort fördern. Die Kosten sind aufgeteilt in "einmalig" und "dauerhaft". Dauerhaft meint hierbei jährlich.

THG-Minderungspotenzial: Das Treibhausgas-Minderungspotenzial gibt eine grobe Richtung an, wie viel THG-Emissionen durch die Umsetzung der Maßnahme bzw. deren Folgemaßnahmen reduziert werden kann. Dabei ist die tatsächliche Einsparung sehr von der tatsächlichen Ausgestaltung der Maßnahme abhängig. Es wird bei der dahinter liegenden Berechnung eher konservativ gerechnet. Das gesamte Minderungspotenzial wird für das Zieljahr 2040 gerechnet. Das bedeutet, dass die Einsparungen pro Jahr in der Gesamtsumme aufsummiert sind.







Das bedeutet auch, dass das Minderungspotenzial sinkt, je später mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen wird. Die Kategorien gliedern sich in:

- Gering: unter 20.000t Minderungspotenzial bis 2040
- mittel: zwischen 20.000 und 1.000.000t Minderungspotenzial bis 2040
- hoch: über 1.000.000t Minderungspotenzial bis 2040

Umsetzung der Maßnahme:

Umsetzung der Maßnahme stellt dar, in welchem Zeitraum mit dem Beginn der Maßnahme gestartet werden kann. Die Umsetzung von Folgemaßnahmen, wie sie beispielsweise bei der Erstellung eines Sanierungsfahrplans entstehen, werden hier nicht berücksichtigt.

<u>Kurzfristig</u>: Umsetzung der Maßnahme innerhalb des nächsten Jahrs möglich, keine langwierigen Vorarbeiten notwendig, z.B. Öffentlichkeitskampagnen

Mittelfristig: Umsetzung der Maßnahme innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre möglich, teilweise Vorarbeiten zu treffen, z.B. Etablierung der Klimawirksamkeitsprüfung

<u>Langfristig</u>: Umsetzung der Maßnahme erst nach frühestens zwei Jahren, Vorarbeiten notwendig, z.B. Umsetzung der Windstrategie

Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, muss unabhängig vom Zielerreichungsjahr die Umsetzung <u>aller</u> Maßnahmen schnellstmöglich gestartet werden, damit auch die daraus folgenden Maßnahmen, insbesondere größere Investitionen unmittelbar geplant und getätigt werden können. Das bedeutet, dass auch mit der Vorbereitung auf die Maßnahmen, die langfristig umgesetzt werden können, zeitnah nach Fertigstellung des Konzepts begonnen werden sollte.

Erfolgsindikatoren: Erfolgsindikatoren dienen dem qualitativen und quantitativen Monitoring anhand von Messgrößen. Sie zeigen auf, wie der Umsetzungserfolg einer Maßnahme dokumentiert werden kann. Idealerweise sollte dieser, soweit möglich, im European Energy Award geführt werden. Dabei werden sowohl Indikatoren herangezogen, auf die der Landkreis direkten Einfluss hat (z.B. Anzahl von Veranstaltungen) als auch Indikatoren, die indirekt den Erfolg von Maßnahmen messen können (z.B. THG-Emissionen in den einzelnen Sektoren oder Arbeitslosenquote). An diesen Maßnahmen kann zwar nicht der direkte Erfolg einer Maßnahme gemessen werden, sie geben aber einen Hinweis darauf, ob die Maßnahmenpakete ausreichen, die Treibhausgasemissionen im notwendigen Maß zu reduzieren.







Inhaltsverzeichnis

Lege	.egende3		
Inha	nhaltsverzeichnis5		
Org	ani	sation und Struktur	7
()1	Fachamt übergreifende Zusammenarbeit ausbauen	7
C)2	Adäquate personelle Ausstattung im Landratsamt	10
C)3	Strategische Stärkung der Energieagentur Landkreis Göppingen	12
()4	Förderlots*in für das Landratsamt	14
C)5	Klimawirksamkeitsprüfung	16
C	06	Klimaneutrale Kommunalverwaltung 2040	18
()7	Klimafolgenanpassungsstrategie	20
Öffe	entl	lichkeitsarbeit & Kommunikation	22
Ċ	Ò1	Weiterführung und Verstetigung Beratungsangebot für Bürger*innen	22
Ċ	Ċ2	Sanierungskampagnen	25
Ċ	Ċ3	Aufsuchende Energieberatung	27
Nac	hha	altige Lebensstile	29
١	N 1	Klimabildung an Schulen und Kindergärten	29
Erne	eue	erbare Energien	31
E	1	Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien	31
E	2	Ausbau Photovoltaik	34
E	3	Strategie Ausbau Freiflächen-Photovoltaik	36
E	4	Ausbau von Photovoltaik auf Parkplätzen	39
E	5	PV- und Solarthermiekampagnen	41
E	6	Strategie beschleunigter Ausbau Windenergie	44
E	7	Landkreisweite Strategie zur Umsetzung der Wärmewende	47
E	8	Wasserstoffstrategie HyStarter	50
Mol	oilit	tät	53
		MP Letter and	
	/ 11	Klimamobilitätsplan	53







	М3	Beratung von Kommunen zur Umsetzung nachhaltiger Mobilität	. 59
	M4	Konzept Ladeinfrastruktur	. 62
	M5	Radverkehrskonzept zur Attraktivitätssteigerung	64
	M6	Komfortsteigerung im ÖPNV	67
	M7	Größere Produktvielfalt im ÖPNV	69
	M8	Bedarfsgesteuerte ÖPNV-Taktung und -Angebote	. 72
Ko	mmı	unen	. 74
	K1	Kampagne zu strategischem Klimaschutz in Kommunen	. 74
	K2	Unterstützung der Kommunen bei Beantragung von Fördermitteln	. 77
	КЗ	Vorlagen und Leitlinien für Kommunen	. 80
	K4	Interkommunaler Austausch	. 83
	K5	Umsetzungs-Netzwerk für Kommunen	. 86
	К6	Personalstelle kommunale Wärmewende	. 89
	K7	Ausweitung von energetischen Quartierskonzepten	. 91
	К8	Unterstützung bei der Erstellung von Sanierungskonzepten für öffentliche Gebäude .	. 93
	К9	Contracting-Initiative für Kommunen	. 96
	K10	Kommunales Energiemanagement	. 99
Ur	itern	ehmen	102
	U1	Konzept zur nachhaltigen Gewerbeansiedlung	102
	U2	Attraktivitätssteigerung der Berufsbilder zur Förderung des Klimaschutzes	104
	113	Qualifikationsprogramm für Arheitskräfte	106







Organisation und Struktur

Handlungsfeld Organisation und Struktur	
O1 Fachamt übergreifende Zusammenarbeit ausbauen	
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Ziel(e)	Synergien nutzen, interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken
Zielgruppe	Kreisverwaltung
Beteiligte Akteure	Relevante Fachämter des Landratsamts (s. Ausgangslage und Beschreibung)
Ausgangslage und Beschreibung	Klimaschutz ist ein Querschnittsthema. Daher soll der Austausch zwischen den verschiedenen Fachämtern des Landratsamts ausgebaut werden.
	Im Rahmen des European Energy Awards findet bereits ein Austausch und eine Zusammenarbeit der verschiedenen Fachämter (sog. eea-Energieteam) statt, die eine Relevanz für die Erreichung der Klimaschutzziele haben. Diese Zusammenarbeit soll nun um weitere Fachämter erweitert und ein stärkerer Fokus auf die Identifikation von Synergien gelegt werden. Zudem sollen die Themen Klimafolgenanpassung und klimaneutrale Verwaltung berücksichtigt werden.
	Beispiele für Synergien zwischen den Fachämtern sind z.B. die gemeinsame Ausrichtung der Jugendgipfels in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt oder die fachamtübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der klimaneutralen Verwaltung (> O6) oder des Klimawandelanpassungskonzepts (→ O7). Das Ziel dieser Maßnahmen ist somit, innerhalb der Verwaltung Synergien zu nutzen, Potenziale zu heben und gemeinsame Projekte umzusetzen. Dies kann sich auch positiv auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen auswirken. Auch die Koordinierung des Ausbaus Erneuerbarer Energien (à E3, E4, E6, E8) kann durch eine Zusammenarbeit verschiedener Fachämter vorangetrieben werden.
	Folgende Ämter sollten mindestens eingebunden werden:







- Hausspitze und ELB (eea-Energieteam)
- BKK-Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation (eea-Energieteam)
- Hauptamt (eea-Energieteam)
- Bauamt (eea-Energieteam)
- Umweltschutzamt (eea-Energieteam)
- Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung (eea-Energieteam)
- Forstamt (eea-Energieteam)
- Landwirtschaftsamt (eea-Energieteam)
- Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (eea-Energieteam)
- Amt für Finanzen und Beteiligungen (eea-Energieteam)
- Amt f
 ür Schulen und Bildung
- Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen (eea-Energieteam)
- Gesundheitsamt
- Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (eea Energieteam)
- Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH (eea-Energieteam)

Ein guter Kontakt zu anderen Ämtern, wie etwa dem Kommunalamt oder dem Kreissozialamt, können für bestimmte Projekte oder Angelegenheiten sinnvoll sein.

Nach einem Auftakttreffen mit allen relevanten Akteuren liegt es im Ermessen der Leitungsebene, geeignete Treffen mit einzelnen Ämtern zu organisieren. Die Treffen sollten in regelmäßigem Turnus stattfinden, um eine Kontinuität der Zusammenarbeit zu ermöglichen. Sinnvoll ist es, bei dieser Maßnahme nicht nur die Entscheidungsträger*innen der einzelnen Ämter einzubinden, sondern auch die Sachbearbeiter*innen, die die Umsetzung von Maßnahmen begleiten. Auch die Einbindung der Energieagentur Landkreis Göppingen zu speziellen Themen sollte je nach Bedarf berücksichtigt werden, z.B. beim Ausbau der erneuerbaren Energien.







Meilensteine	 Treffen zum gemeinsamen Austausch wurde initiiert Gemeinsame Projekte wurden identifiziert Zusammenarbeit zu konkreten Fachamt übergreifenden Projekten wurde gestartet Regelmäßige Austauschtreffen wurden vereinbart Erste gemeinsame Projekte wurden umgesetzt
Kosten	□ = inmalig □ = 10.000 = 0.000 € □ > 50.000 € □ = inmalig □ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar
Umsetzung	⋈ kurzfristig
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl der durchgeführten Austauschtreffen Anzahl der Abstimmungen zu gemeinsamen Projekten Anzahl erfolgreich durchgeführter gemeinsamer Projekte
Verknüpft mit Maßnahme	E3, E4, E6, E7, E8, M4, K3, U1
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein





Handlungsfeld O	rganisation und Struktur
O2 Adäquate pe	ersonelle Ausstattung im Landratsamt
Zuständigkeit/ Initiator	Leitung der Fachämter des Landratsamts
Ziel(e)	Adäquate personelle Ausstattung zur Umsetzung der Klimaschutzmaß- nahmen
Zielgruppe	Landratsamt
Beteiligte Akteure	u.a. Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen, Umweltschutzamt
Ausgangslage und Beschrei- bung	Die Ist-Analyse hat aufgezeigt, dass die Umsetzung vieler Klimaschutzmaßnahmen an personellen Ressourcen scheitern. Bedarf ist unter anderem in folgenden Ämtern aufgefallen: Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur (à M2), Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen, Umweltschutzamt (insbesondere verstärkter Bedarf bei Antragstellung von Fördermitteln (à O4) und Genehmigungsverfahren (à E1)).
	Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, müssen unbedingt die notwendigen personellen Kapazitäten aufgebaut werden.
	Die Herangehensweise sieht dabei folgendermaßen aus:
	Stellenbedarfe identifizieren, z.B. anhand des Maßnahmenplans
	 Zeitrahmen abstecken, in dem Maßnahmen umgesetzt werden sollen und dementsprechend Personalkapazitäten einplanen und aufbauen, ggfls. durch In-House-Qualifizierung
	 Dabei Fortschreibung der Regionalplanung auf Landesebene bis 2025 berücksichtigen: Erarbeitung des erforderlichen Personalaufwuchses unter Berücksichtigung der Anforderungen und der verfügbaren Unterstützung durch das Land
	Damit der Aufbau personeller Kapazitäten gelingen kann, muss sich das Landratsamt als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Auf höherer Ebene sollte zudem die Bekämpfung des Fachkräftemangels unterstützt werden (à U2, U3).
	Die Personalstellen können teilweise durch Fördermittel auf Bundes- und Landesebene gedeckt werden. Bereits vorhandenes Personal zu Kli- maschutzthemen sensibilisieren und gezielt schulen, dies können bei- spielsweise interne Fortbildungen zur nachhaltigen Beschaffung oder

Klimawandelverständnis sein.







	Teilweise werden konkrete Personalstellen in weiteren Maßnahmensteckbriefen explizit aufgeführt (z.B. M2, E1).
Meilensteine	 Stellenbedarfe wurden identifiziert Zeitrahmen, in dem zusätzliches Personal notwendig ist, wurde festgelegt Stellenplan wurde angepasst Ggfls. In-House-Qualifikation
	 Aufstockung entsprechend der Identifikation der Stellenbedarfe wurde durchgeführt
Kosten	\[\int \ 10.000 \int \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	Anzahl an Vollzeitäquivalenten im Bereich Klimaschutz
Verknüpft mit Maßnahme	E1, E6, E8, M2, K1
Beschluss in Gremium notwendig?	Ja







Handlungsfeld Organisation und Struktur	
O3 Strategische St	ärkung der Energieagentur Landkreis Göppingen
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Ziel(e)	Erweiterung des Handlungsrahmens der Energieagentur zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog
Zielgruppe	Energieagentur Landkreis Göppingen
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen
Ausgangslage und Beschrei- bung	Der Landkreis Göppingen verfügt über eine kreiseigene Energieagentur. Diese berät und unterstützt Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen bei ihren Klimaschutzaktivitäten. Darunter fallen zahlreiche Handlungsfelder und Maßnahmen, wie zum Beispiel Energieberatungen für Bürger*innen, Aktionen in Schulen und Kindergärten und die Unterstützung von Kommunen, z.B. im Rahmen der Beratungsstelle für kommunale Wärmepläne, mithilfe von Treibhausgasminderungsfahrplänen oder durch die Organisation von Klimawerkstätten.
	Für die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept entwickelten Maßnahmen spielt die Energieagentur eine wichtige Rolle, da sie als operativer Arm des Landratsamts eine beratende und ausführende Aufgabe übernimmt und viele Maßnahmen auch in diesem Konzept von der Energieagentur umgesetzt werden sollen (z.B. Ö1, Ö2, N1, K7). Zudem sind in den letzten Jahren viele neue Handlungsfelder hinzugekommen und durch gesetzliche Vorgaben von Land und Bund und die zunehmende Sensibilisierung für das Thema Klimaschutz der Beratungsbedarf bei Kommunen, Unternehmen und Bürger*innen gestiegen.
	Das Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der personellen und finanziellen Kapazitäten der Energieagentur, um ihren Handlungsrahmen auszuweiten und zu stärken. Dadurch werden die Erweiterung des Angebots und eine kontinuierliche und zuverlässige Beratung von Kommunen und Bürger*innen möglich, welche für das Gelingen des Klimaschutzkonzepts unentbehrlich sind.
	Das Vorgehen ähnelt dabei dem aus Maßnahme O2. Zunächst müssen die personellen und finanziellen Bedarfe ermittelt werden, die







	sich insbesondere aus den neuen Maßnahmen des Klimas zepts ergeben. Aufbauend auf der zeitlichen Staffelung de zung der Maßnahmen können dann Bedarfe abgeleitet w	er Umset-
Meilensteine •	Stellenbedarfe wurden identifiziert Zeitrahmen, in dem zusätzliches Personal notwendig ist festgelegt Finanzielle Mittel zur Erweiterung der Personalkapazität bereitgestellt	
Kosten	□ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € ⊠ > 50.000 €	□ einma- lig ⊠ dauer- haft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar	
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig	
Erfolgs- indikatoren	Vollzeitäquivalente in der Energieagentur Anzahl an Beratungen für Bürger*innen/Unternehmen/ Anzahl der durch die Energieagentur umgesetzten Maß	
Verknüpft mit Maßnahme	Ö1, Ö2, Ö3, E5, E7, E8, M3, K1, K2, K5, K7, K8, K10	
Beschluss in Gremium notwendig?	Ja	







Handlungsfeld Organisation und Struktur		
O4 Förderlots*in für das Landratsamt		
Zuständigkeit/ Initiator	Energieagentur Landkreis Göppingen in Kooperation mit dem Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Ziel(e)	Fördermittelmanagement in Kreisverwaltung etablieren mehr Fördermittel auf Ebene des Landkreises in Anspruch nehmen	
Zielgruppe	Landratsamt	
Beteiligte Akteure	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Energieagentur Landkreis Göppingen	
Ausgangslage und Beschrei- bung	Um die Klimaschutzziele erreichen zu können, müssen die vielen Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept vom Landratsamt umgesetzt werden. Von Bund und Land gibt es hierzu eine Vielzahl an Fördermitteln, die die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen reduzieren können. Um diese Fördermittel effizient nutzen zu können, ist es erforderlich, das entsprechende Wissen über diese Mittel zu haben und die Fördermittelzeiträume im Hinterkopf zu halten. Dies bedarf einer regelmäßigen Recherche und der Nutzung bestehender Datenbanken, wie beispielsweise der KEA BW, sowie dem Wissen, welche Projekte aktuell im Landratsamt geplant sind. Es gehen wertvolle Personalressourcen verloren, wenn Mitarbeitende immer wieder aufs Neue Fördermittel recherchieren. Auch entsteht durch ein fehlendes Fördermittelmanagement die Gefahr, dass bestehende Fördermittel nicht genutzt und damit finanzielle Mittel verloren gehen.	
	Dem Landratsamt entgehen somit wichtige Mittel. Um diesem effizient entgegenzuwirken, lohnt sich die Einrichtung eines*r Förderlots*in oder Fördermittelbeauftragte*n. Dies ist eine Person, die sich um das klimarelevante Fördermittelmanagement der Verwaltung kümmert, die entsprechenden Ämter über Fördermittel informiert, bei der Beantragung unterstützt und das Fördermittelmanagement übernimmt. Das Wissen dieser Person kann auch für weitere Akteure, wie beispielsweise die Kommunen (àK2) genutzt werden. Die bereits stattfindende Auseinandersetzung des Stabsbereichs mit dem Thema der Fördermittelakquise kann dabei aufgegriffen und auf andere Fachämter übertragen werden. Idealerweise muss dementspre-	







	chend keine neue Personalstelle geschaffen werden, sond lich ein Prozess zur regelmäßigen Recherche aktueller För und der Zuordnung zu den verschiedenen Fachämtern ink mation dieser etabliert werden.	dermittel
Meilensteine •	Zuständigkeit/Initiator wurde geklärt – Zuweisung der A eine Person Stelle wurde in Intranet bekannt gegeben Alle Fachämter wurden aktiv über neues Angebot inform Erste Fördermittelanträge wurden gestellt	_
Kosten	⊠ < 10.000 € ☐ 10.000 - 50.000 € ☐ > 50.000 € Generierung von Geldern	□ einma- lig ⊠ dauer- haft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar	
Umsetzung	⊠ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig	
Erfolgs- indikatoren	Anzahl an bewilligten Fördermittelanträgen	
Verknüpft mit Maßnahme	K2, O2	
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein	







Handlungsfeld C	Handlungsfeld Organisation und Struktur	
O5 Klimawirks	amkeitsprüfung	
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Ziel(e)	Berücksichtigung der Klimawirkung bei Kreistagsbeschlüssen	
Zielgruppe	Kreistag	
Beteiligte Akteure	Kreisverwaltung	
Ausgangslage und Beschrei- bung	Die Klimaschutzziele der Kreisverwaltung sind nur einzuhalten, wenn alle Maßnahmen, die der Landkreis umsetzt, sowie alle politischen Entscheidungen, auf die Erreichung der Klimaschutzziele hin geprüft werden. Dieses gilt nicht nur für das Umweltschutzamt, sondern für das gesamte Landratsamt. Mithilfe einer Klimawirksamkeitsprüfung wird gewährleistet, dass jede Beratungsunterlage anhand von festen Kriterien auf Ihre Wirkung auf den Klimawandel hin eingeschätzt wird. Dies geschieht anhand eines Kriterienkataloges, in welchem das jeweilige Fachamt Punkte z.B. für Energieverbrauch, Senkung der Treibhausgas-Emissionen oder Anpassung an den Klimawandel abschätzen soll. Hierdurch erhält der Kreistag ein Hilfsmittel für das bessere Verständnis der Vorhaben und somit eine gute Entscheidungsgrundlage.	
	Entscheidet sich der Kreistag dennoch für Maßnahmen, die negative Auswirkungen auf die Klimaschutzwirkung haben, gefährdet er seine selbstgesteckten Klimaschutzziele. In einem regelmäßigen Controlling wird geprüft, ob diese Ziele dennoch erreichbar sind. Die Ergebnisse dieses Controllings werden dem Kreistag regelmäßig vorgestellt.	
	Es gibt verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten einer solchen Klimawirksamkeitsprüfung:	







- N!-Check vom Land Baden-Württemberg, inkl. Checklisten und Beratungsangeboten
- In Böblingen wird dies durch das Ausarbeiten von mehreren Klimavarianten bei Bauvorhaben ermöglicht
- Die Stadt Ludwigsburg betrachtet bereits die klimatischen Auswirkungen in Beratungsunterlagen. Der Landkreis Ludwigsburg plant eine Adaption für sich und seine Kommunen (Stand 22.02.23).
- Die Kreisverwaltung kann hier mit gutem Beispiel vorangehen und die Vorlage der Klimawirksamkeitsprüfung zur Übernahme an die Kommunen weiterleiten (à K3).

Das Land Baden-Württemberg stimmt aktuell ein Muster für Klimachecks ab. Mit der Fortschreibung des Klimaschutzpakts für die Jahre 2023 und 2024 haben sich die kommunalen Landesverbände verpflichtet, bei den Kommunen für die Aufnahme von Klimachecks in den Beschlussvorlagen zu werben.

Meilensteine

- Ausgestaltungsmöglichkeiten geprüft
- Beschluss zur Einführung wurde gefasst
- Klimawirksamkeitsprüfung in einem Amt eingeführt
- Klimawirksamkeitsprüfung für alle Kreistagsbeschlüsse eingeführt
- Klimawirksamkeitsprüfung nach einem Jahr evaluiert, Ergebnisse vorgestellt und diskutiert

Kosten	\[\infty = 10.000 \in \text{ \cong 10.000 - 50.000} \infty \cong > 50.000 \infty \] \[\infty = \text{output dauerhaft} \] \[\infty = \text{dauerhaft} \]
THG-Minde- rungs- po- tenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ langfristig
Erfolgsindika- toren	Einheitliche Prüfung Anzahl der Beschlüsse, die Klimawirksamkeitsprüfung berücksichtigen
Verknüpft mit Maßnahme	K3
Beschluss in Gremium notwendig?	Ja







Handlungsfeld Organisation und Struktur	
O6 Klimaneutrale Kommunalverwaltung 2040 Zuständigkeit/ Beauftragte für Klimaneutralität Initiator	
Zielgruppe	Landratsamt
Beteiligte Akteure	Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen, Energieagentur Landkreis Göppingen, Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, Hauptamt, Amt für Finanzen und Beteiligungen
Ausgangslage und Beschrei- bung	Die Landkreisverwaltung Göppingen hat sich mit der Unterzeichnung des Klimaschutzpakts dazu entschlossen, die eigene Verwaltung bis 2040 klimaneutral zu gestalten. Damit kommt sie ihrer Vorbildfunktion nach und setzt ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz im Landkreis. Die Kreisbilanz zeigt, dass die Landkreisverwaltung nur einen minimalen Anteil an den gesamten Kreisemissionen hat. Dennoch hat die Kreisverwaltung hier zum einen den direktesten Einfluss auf die Reduzierung Ihrer Treibhausgas-Emissionen. Zum anderen ist eine klimaneutrale Kommunalverwaltung eine wichtige Signalwirkung an alle Akteure, die im Prozess des klimaneutralen Landkreises mitgenommen werden.
	Zur Umsetzung der Maßnahme wurde bereits im Jahr 2021 eine Personalstelle installiert, die noch bis 2024 gefördert wird. Diese Beauftragte für Klimaneutralität initiiert und koordiniert die notwendigen Maßnahmen und Prozesse. Im Fokus stehen dabei die CO2-Emissionen aus dem Liegenschaftsbereich, der dienstlichen Mobilität sowie des Beschaffungswesens. Bilanziert wird nach dem Greenhouse Gas Protocol mit Hilfe des vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Tools "BICO2BW". Externe Unterstützung erfolgt durch die Energieagentur Landkreis Göppingen.
	Zur Umsetzung der klimaneutralen Verwaltung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
	Personalkapazitäten: Um das Ziel der klimaneutralen Verwaltung zu erreichen, sind zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich: Entfristung der Personalstelle Beauftragte für Klimaneutralität; zusätzliches Personal beim Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen (um die notwendigen Sanierungsprozesse zu koordinieren)
	Finanzielle Hürde: Insbesondere die umfassende Sanierung der Land- kreisliegenschaften sind mit hohen Kosten verbunden. Entsprechende







Mittel müssen in ausreichender Höhe frühzeitig in den Haushalt eingestellt und entsprechende Fördermittel beantragt werden. Organisatorische Hürden: Die klimaneutrale Verwaltung bis 2040 kann nur gelingen, wenn sie innerhalb der Verwaltung zur Pflichtaufgabe in allen Fachämtern wird. Hierfür müssen viele Weichen innerhalb der Organisationsstrukturen gestellt werden, entsprechende Angebote (beispielsweise für nachhaltige Mobilität) ausgebaut und die Mitarbeiterschaft umfassend mit eingebunden werden. Meilensteine Prozess zur kontinuierlichen Datenerfassung etabliert Maßnahmenplan dem Gremium vorgestellt Als Pflichtaufgabe in allen Fachämtern etabliert Zielerreichungspfad nach zwei Jahren evaluiert Personalstelle entfristet Kosten □ einmalig □ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € ⋈ > 50.000 € □ dauerhaft THG-Minde- □ gering □ mittel □ hoch □ nicht bezifferbar rungspotenzial Umsetzung ☐ kurzfristig □ langfristig Erfolgs-THG-Emissionen im Bereich der landkreiseigenen kommunalen Liegenindikatoren schaften MIV der Mitarbeitenden Personalkapazitäten für die Umsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung Verknüpft mit O1, O2, O4, K8 Maßnahme Beschluss in Ja, Beschluss bereits gefasst. Gremium Umsetzungsbeschluss je Maßnahme offen. notwendig?







Handlungsfeld Or	Handlungsfeld Organisation und Struktur		
O7 Klimafolgen	anpassungsstrategie		
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Ziel(e)	Erstellung und Umsetzung einer Klimafolgenanpassungsstrategie		
Zielgruppe	Kreisverwaltung, Kommunen. Ferner: Unternehmen, Bürger*innen, Vereine, Schulen, Gesundheitseinrichtungen		
Beteiligte Akteure	Fachämter Kreisverwaltung, Fachämter der Kommunen		
und Beschrei- bung tegriertes Klimafolgenanpassungskonzept sowie on nalstelle gestellt. Der positive Förderbescheid (P Jahre, inkl. externe Dienstleistung und Sachkoster	Als Reaktion auf die zu erwartenden Folgen des Klimawandels hat der Landkreis Göppingen bereits im Jahr 2022 einen Förderantrag für ein integriertes Klimafolgenanpassungskonzept sowie die begleitende Personalstelle gestellt. Der positive Förderbescheid (Personalstelle für zwei Jahre, inkl. externe Dienstleistung und Sachkosten, gefördert zu 80 Prozent) liegt bereits vor, nun wird das Konzept bis Februar 2025 erstellt.		
	Im Rahmen der Strategieentwicklung wird ein integriertes Anpassungs- konzept mit Maßnahmenkatalog erstellt. Zwei Schwerpunkte werden da- bei bearbeitet:		
	 Optimierung interner Abläufe bezüglich Zuständigkeiten des Landkreises und landkreiseigener Liegenschaften 		
	 Kreisweite Betrachtung, Analyse der Hot Spots und Mobilisierung mehrerer Kommunen. Die Maßnahme sollte daher mit den restlichen kommunalen Maßnahmen verknüpft werden, z.B. durch den inter- kommunalen Austausch (à K4), durch die Umsetzung gemeinsamer Projekte (à K5) oder durch die Erstellung von Vorlagen und Leitlinien, die Kommunen nutzen können (à K3). 		
	Dabei sollen Querschnittsthemen wie Bauleitplanung und Raumordnung berücksichtigt werden. Auch sollte das Thema der Klimafolgenanpassung bei der nachhaltigen Gewerbeansiedlung (\rightarrow U1) betrachtet werden.		
	Begleitet wird die Konzepterstellung von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Kommunen. Im Rahmen der Erstellung dieses Maßnahmenkatalogs wurden während der Workshops bereits Maßnahmen gesammelt, die in der Anpassungsstrategie verwendet werden können.		
	Langfristig sollte auch die Verstetigung der begleitenden Personalstelle anvisiert werden.		







Meilensteine	Anpassungskonzept erstellterste Maßnahmen aus dem Konzept umgesetzt
Kosten	□ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 € □ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar
Umsetzung	⋈ kurzfristig
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl der an der Konzepterstellung beteiligten Kommunen Fristgerechte Erstellung und Praxisrelevanz des Klimafolgenanpassungskonzeptes
Verknüpft mit Maßnahme	O1, O3, Ö1, K4, K5, K2
Beschluss in Gremium notwendig?	Ja, bereits beschlossen







Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Handlungsteid O	ffentlichkeitsarbeit & Kommunikation	
Ö1 Weiterführung und Verstetigung Beratungsangebot für Bürger*innen		
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Zusammenar beit mit der Energieagentur Landkreis Göppingen	
Ziel(e)	Energieeffizienz und erneuerbare Energien in privaten Haushalten ste gern	
Zielgruppe	Bürger*innen	
Beteiligte Akteure	ggf. Energieberater*innen	
Ausgangslage und Beschrei- bung	Im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes hat die Berechnung der Szenarien ergeben, dass die Klimaneutralität im Jahr 20-nur erreicht werden kann, wenn der Energieverbrauch in allen Sektoren, aber insbesondere in den privaten Haushalten (und dort v.a. im Breich Wärme), stark reduziert wird. Die Sanierungsrate muss von aktuca. 1 Prozent auf mindestens 3,2 Prozent gesteigert werden. Zudem muss eine Umstellung auf erneuerbare Energien als Wärme- und Stroquelle erfolgen.	
	Um diese Erhöhung zu erreichen, ist auch zu untersuchen, aus welche Gründen die Sanierungsrate so niedrig ist. Häufig sind es fehlende Liqu dität oder das hohe Alter von Bewohner*innen, fehlende Sensibilisierung, Unwissenheit zur aktuellen gesetzlichen Lage und der Förderkulisse oder zeitliche Kapazitäten. Basierend darauf müssen konkrete zie gruppengerechte Angebote geschaffen bzw. kommuniziert werden, dzu Fördermöglichkeiten beraten und bei der Umsetzung unterstützen Hilfreich dafür können aufsuchende Beratungen wie z.B. die Energiekarawane sein (à Ö3). Auch Veranstaltungsreihen vor Ort oder explizit für bestimmte Zielgruppen sind zielführend.	
	Die Energieagentur Landkreis Göppingen bietet bereits Energieberatu gen im Landkreis für private Haushalte mit einem großen Leistungspofolio an. Um hier der steigenden Nachfrage gerecht zu werden und "Bürger*innen an die Hand zu nehmen", sowie das Angebot weiter aubauen zu können, werden weitere Kapazitäten in der Energieagentur forderlich sein (à O3). Falls diese Angebotserweiterung nicht durch die	







aktuellen Kapazitäten der Energieagentur geleistet werden kann, könnten noch weitere Energieberater*innen für die Beratung beauftragt werden.

Das derzeitige Beratungsangebot der Energieagentur enthält auch telefonische/digitale Sprechstunden zu spezifischen Themen, wie beispielsweise Heizungen oder PV-Anlagen, erweitert werden. Dieses Angebot soll fortgeführt und erweitert werden. Ein digitales Angebot eröffnet die Möglichkeit, dass Wege verkürzt und Termine einfacher vereinbart werden. Somit werden zusätzliche Hürden in der Beratung abgebaut.

Die Kommunen im Landkreis Göppingen sind essenzielle Multiplikatorinnen der Beratungsangebote. Daher ist eine Einbindung der Kommunen in die Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Die Kommunen können zum Beispiel über die amtlichen Mitteilungsblätter eine große Anzahl der Zielgruppe regelmäßig erreichen. Dieser Kommunikationsweg wird bereits genutzt und sollte auch weiterhin bespielt werden. Auch Informationsbroschüren, beispielsweise von der Verbraucherzentrale oder Zukunft Altbau, können den Kommunen als Pakete zur Verfügung gestellt und vor Ort genutzt werden. Diese Informationspakete können auch direkt Bauherr*innen bei der Bauberatung an die Hand gegeben werden.

Mögliche Anknüpfungspunkte sind:

- bereits etablierte Beratungen in Kommunen
- teilweise bereits vorhandene Neubürgerpakete
- Beratungen im Kampagnen-Format (à E5 für das Thema PV, Ö3)
- Vor-Ort-Beratungen dort wo möglich weiter ausbauen, auch zum Thema Wärme (à F7) oder Sanierung (à Ö2)

	menia wanne (a E7) oder Samerdig (a O2)	
Meilensteine	 Bestehende Beratungsformate evaluiert Neue Beratungsangebote etabliert Bewerbungskampagne gestartet Evaluierung nach zwei Jahren durchgeführt 	
Kosten	□ < 10.000 € ⊠ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 €	□ einmalig ⊠ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	$\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $	
Umsetzung		







Erfolgs- indikatoren	Anzahl der angefragten BeratungenAnzahl an Beratungen vor Ort
	THG-Emissionen im Sektor Private Haushalte
Verknüpft mit Maßnahme	O3, Ö2, Ö3, E5, E7
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein







Handlungsfeld Öf	Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation		
Ö2 Sanierungskampagnen			
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Kooperation mit der Energieagentur Landkreis Göppingen		
Ziel(e)	Steigerung der Sanierungsrate		
Zielgruppe	Bürger*innen, Wohnungseigentümer*innen, Wohnungseigentümergemeinschaften, Immobilieneigentümergesellschaften		
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen, Energieberater*innen, Handwerk		
Ausgangslage und Beschrei- bung	Wie in Ö1 aufgezeigt, hat die Berechnung der Szenarien ergeben, dass die Klimaneutralität im Jahr 2040 nur dann erreicht werden kann, wenn der Energieverbrauch in allen Sektoren, aber insbesondere in den privaten Haushalten, stark reduziert wird. Dafür ist eine Steigerung der Sanierungsrate unabdingbar.		
	Die Energieagentur Landkreis Göppingen hat bereits in der Vergangenheit Sanierungskampagnen durchgeführt, insbesondere im Rahmen von Quartierskonzepten. Diese waren auf wenige Quartiere in einzelnen Kommunen begrenzt. Die Maßnahme war bereits im alten Klimaschutzkonzept von 2013 unter dem Titel M23 "Energieeinsparkampagnen" enthalten. Da die Sanierungsquote noch nicht ausreichend hoch ist, muss an diese Maßnahme angeknüpft und die Kampagnen ausgeweitet und vertieft werden.		
	Die Basis dieser Maßnahme bildet eine Analyse der bestehenden Sanierungsrückstände: Wo besteht der größte Handlungsbedarf bzw. das größte Potenzial? Hierbei sollten gegebenenfalls bestehende Konzepte, wie die kommunalen Wärmepläne (à E7), genutzt werden. Die kontinuierlich entstehenden Wärmepläne sollten hierbei regelmäßig daraufhin untersucht und in die Maßnahme einbezogen werden, um die gute Datengrundlage innerhalb der Wärmepläne zu nutzen.		
	kann sie, wie bereits im Landkreis eingeführt, in Verbindung mit einem Quartierskonzept (à K7) erfolgen, zum anderen können dies aufsuchende Energieberatungen (à Ö3), Wettbewerbe, Aktionen, oder weiteres sein. Gemein haben alle Sanierungskampagnen, dass sie die Zielgruppe intensiv zur Thematik sensibilisieren und insbesondere das Ziel		







einer höheren Sanierungsrate verfolgen. Wettbewerbe und Aktionen können dabei Anreize, z.B. finanzieller Art, zur Sanierung geben.

Auch das Gütesiegel "Klimahaus Baden-Württemberg", welches auf das Herausstellen von Best Practice-Beispielen und die Bekanntmachung in der Nachbarschaft abzielt, kann zusätzliche Anreize setzen. Dabei werden Gebäudeeigentümer*innen ausgezeichnet, die besonders energieeffizient gebaut oder saniert haben, indem sie eine Plakette bekommen, die sie an ihrem Haus befestigen können (Vorbild Göttingen). Die bestehende Kampagne des Landkreises TEAM KLIMA, zielt bereits auf hierauf ab. Auch die "gläserne Baustelle" ist ein Konzept, das sich in anderen Landkreisen bereits bewährt hat.

Meilensteine	Konzept für flächendeckende Sanierungskampagne entwickelt
	Bewerbung der Sanierungskampagnen in den Kommunen, z.B. über interkommunalen Austausch (à K4) durchgeführt
	Sanierungskampagne in fünf Kommunen durchgeführt
	 Alle Kommunen haben mind. einmal eine Sanierungskampagne durchgeführt
Kosten	
	Kosten zur Durchführung liegen bei Kommunen ⊠ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☑ mittel ☐ hoch ☐ nicht bezifferbar
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl teilnehmende Kommunen an Sanierungskampagne im Land- kreis Sanierungsrate
	THG-Emissionen im Sektor private Haushalte
	 Anzahl an Förderanträgen für Sanierung und Umstellung auf erneuer- bare Energien
Verknüpft mit Maßnahme	Ö1, Ö3, E5, E7, K4, K7
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein. Beschluss in Gemeinderäten ggf. erforderlich







Handlungsfeld Öf	Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation			
Ö3 Aufsuchende	Ö3 Aufsuchende Energieberatung			
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung			
Ziel(e)	Steigerung der Sanierungsrate und der Energieeffizienz Anstieg der Nutzung erneuerbarer Energien im Sektor private Haushalte			
Zielgruppe	Bürger*innen, Eigenheimbesitzer*innen, Wohnungseigentümergesellschaften			
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen, Energieberater*innen			
Ausgangslage und Beschrei- bung	In Maßnahme Ö2 "Sanierungskampagnen" wurde bereits die Dringlichkeit einer wachsenden Anzahl aufsuchender Energieberatungen erläutert, die zu einer Steigerung der Sanierungsrate im gesamten Landkreis führen soll. Die hier beschriebene aufsuchende Energieberatung, bei der Energieberater*innen die Ratsuchende direkt zu Hause beraten, ist eine mögliche Sanierungskampagne. Diese kann als flächendeckendes Angebot im Landkreis ausgebaut werden.			
	Es gibt bereits ein umfassendes Energieberatungsangebot der Energieagentur Landkreis Göppingen in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale zur Beratung von Wohnungseigentümer*innen. Das bestehende Leistungsangebot ist eine Beratung auf Anfrage, d. h. die interessierte Person muss aktiv einen Termin bei der Energieagentur vereinbaren und erhält dann für 30€ eine Beratung vor Ort. Dieses bestehende Angebot gilt es weiter auszubauen (à Ö1) und das Personal entsprechend der starken Nachfrage anzupassen (à O3).			
	Um darüber hinaus auch die Bürger*innen zu erreichen, die das Angebot der Energieagentur bisher nicht erreicht hat, ist eine aktive Bewerbung solch einer aufsuchenden Beratung zielführend. Dabei erhalten Bürger*innen, meist quartiersweise, ein persönliches Anschreiben mit dem Angebot, vor Ort eine umfassende kostenfreie Energieberatung von einem*r qualifizierten Energieberater*In durchführen zu lassen. Ob Dach, Photovoltaik, Heizung oder Fassadendämmung – ein solches Gespräch bietet eine Orientierung, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Ein Beispiel für die aufsuchende Energieberatung ist die Energiekarawane der fesa e.V. Auswertungen dieser Kampagne zeigen, dass sich bei einer			







solchen Kampagne knapp 25 Prozent der angeschriebenen Bürger*innen beraten lassen und von diesen knapp 60 Prozent Sanierungsmaßnahmen durchführen. Das Angebot der aufsuchenden Energieberatung benötigt, entweder im Rahmen einer Sanierungskampagne oder außerhalb dessen, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung des Angebots. Meilensteine Erste aufsuchende Energieberatung für Bürger*innen konzipiert Aufsuchende Beratungsangebote in drei Kommunen durchgeführt Dauerhaftes Angebot etabliert Evaluierung der Angebote nach drei Jahren durchgeführt Kosten S<10.000 € □ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 € □ einmalig Kosten für Durchführung liegen bei Kommunen dauerhaft THG-Minderungspotenzial Umsetzung □ kurzfristig □ mittel □ hoch □ nicht bezifferbar Umsetzung Anzahl an durchgeführten Beratungen Positive Evaluierung der Beratungen THG-Emissionen im Sektor private Haushalte Durchgeführte Sanierungen Anzahl an Förderanträgen für Sanierung und Umstellung auf erneuerbare Energien Verknüpft mit Maßnahme Beschluss in Gremium ja notwendig?		
 Aufsuchende Beratungsangebote in drei Kommunen durchgeführt Dauerhaftes Angebot etabliert Evaluierung der Angebote nach drei Jahren durchgeführt Kosten X < 10.000 €		nen beraten lassen und von diesen knapp 60 Prozent Sanierungsmaß- nahmen durchführen. Das Angebot der aufsuchenden Energieberatung benötigt, entweder im Rahmen einer Sanierungskampagne oder außerhalb dessen, eine inten-
Kosten für Durchführung liegen bei Kommunen	Meilensteine	 Aufsuchende Beratungsangebote in drei Kommunen durchgeführt Dauerhaftes Angebot etabliert
rungspotenzial Umsetzung	Kosten	
 Erfolgs- indikatoren Positive Evaluierung der Beratungen THG-Emissionen im Sektor private Haushalte Durchgeführte Sanierungen Anzahl an Förderanträgen für Sanierung und Umstellung auf erneuerbare Energien Verknüpft mit Maßnahme O3, Ö1, Ö2, E5 Beschluss in Gremium ja 		☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☐ nicht bezifferbar
 Positive Evaluierung der Beratungen THG-Emissionen im Sektor private Haushalte Durchgeführte Sanierungen Anzahl an Förderanträgen für Sanierung und Umstellung auf erneuerbare Energien Verknüpft mit Maßnahme O3, Ö1, Ö2, E5 Beschluss in Gremium ja 	Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Maßnahme O3, O1, O2, E5 Beschluss in Gremium ja	-	 Positive Evaluierung der Beratungen THG-Emissionen im Sektor private Haushalte Durchgeführte Sanierungen Anzahl an Förderanträgen für Sanierung und Umstellung auf erneuer-
Gremium ja	·	O3, Ö1, Ö2, E5
	Gremium	ja







Nachhaltige Lebensstile

Handlungsfeld Nachhaltige Lebensstile		
N1 Klimabildung an Schulen und Kindergärten		
Zuständigkeit/ Initiator	Amt für Schulen und Bildung, Energieagentur Landkreis Göppingen	
Ziel(e)	Klimabildung an Schulen und Kindergärten ausbauen Verstetigung der Bildungsarbeit der Energieagentur Landkreis Göppingen	
Zielgruppe	Kindergärten und Schulen	
Beteiligte Akteure	Kommunale Schulämter, Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Göppingen, Landwirtschaftsamt, Energieagentur Landkreis Göppingen und weitere mögliche Anbieter, wie beispielsweise NABU, BUND etc.	
Ausgangslage und Beschrei- bung	Die Energieagentur Landkreis Göppingen ist bereits im Bildungsbereich aktiv und führt zahlreiche Aktionen wie Fifty-Fifty-Projekte, Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen (früher "Stand-by-Unterricht"). Diese Maßnahmen basieren auf der Maßnahme M9 "Bildungsangebote und Klimaschutzaktionen in Schulen und Kindergärten" im Klimaschutzkonzept von 2013. Die Nachfrage nach solchen Aktionen übersteigt allerdings das vom Bund und Land geförderte Angebot. Daher soll mit dieser Maßnahme das Angebot der Energieagentur und möglicher anderer Anbieter*innen verstetigt und ausgebaut werden.	
	Aktuell fokussieren die bestehenden Angebote hauptsächlich das Thema Energieeinsparung. Weitere, für den Klimaschutz relevanten Themen, wie unter anderem nachhaltige Mobilität, nachhaltiger Konsum, Ernährung, Biodiversität, Landwirtschaft, Humusbildung oder Reparieren statt Wegwerfen werden nicht explizit angeboten. Zudem werden die Aktionen nicht mehr in Oberstufen angeboten. Die Angebote richten sich vom Kindergarten an bis maximal Klasse 9.	
	Es gibt viele Formate, die sich für eine solche Umweltpädagogik anbieten und gegenseitig ergänzen können. Darunter fallen zum Beispiel Thementage, Exkursionen, Projekte in längeren Zeiträumen (z.B. in Form von Arbeitsgruppen), Laufbusse, Kochkurse, konsumkritische Woche, Projektwochen mit Challenges.	
	Neben der Energieagentur können hierzu auch andere Akteure ergänzend herangezogen werden (s. beteiligte Akteure). Die Aufgabe des Landratsamtes ist an dieser Stelle nicht die Durchführung eines solchen Angebotes, sondern die Schaffung und Koordination eines breiten Angebotes mit diversen Zielgruppen und beteiligten Akteuren.	







	Verknüpft werden kann diese Maßnahme auch mit U2 und U3 und möglichen Praxistagen in Betrieben, aber auch mit Challenges wie dem Stadtradeln etc.	
Meilensteine	 Bildungskonzept/ - Strategie erstellt neue Projektschulen und -Kitas und durchführende Akteure Fünf Angebote umgesetzt Angebote nach zwei Jahren evaluiert 	e gewonnen
Kosten	□ < 10.000 € □ > 50.000 € □ > 50.000 €	nmalig auerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar	
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig	
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl der teilnehmen Kindergärten und Schulen Anzahl der Kinder, die von Maßnahmen erreicht werden Anzahl angebotener Aktionen 	
Verknüpft mit Maßnahme	U2, U3	
Beschluss in Gremium not- wendig?	Ja	







Erneuerbare Energien

Handlungsfeld Erneuerbare Energien			
E1 Genehmigun	E1 Genehmigungsverfahren für Erneuerbare Energien		
Zuständigkeit/ Initiator	Umweltschutzamt		
Ziel(e)	Beschleunigung der Genehmigungsverfahren innerhalb des Landratsamtes		
Zielgruppe	Landratsamt		
Beteiligte Akteure	-		
Ausgangslage und Beschrei- bung	Im Zuge der Akteursbeteiligung für das Klimaschutzkonzept wurden die Genehmigungsverfahren zur Installation von Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen (→ E3, E6) als eine der Bremsen des Ausbaus erneuerbarer Energien bewertet. Das Landratsamt ist hierbei an die Bedingungen der Bundesgesetzgebung gebunden. Seit Aktualisierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Erneuerbaren Energien sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen damit der öffentlichen Sicherheit (§2 Satz 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz − EEG 2023).		
	Ein verzögerter Ausbau der erneuerbaren Energien führt neben der Verlangsamung der Erreichung der Klimaschutzziele auch dazu, dass Potenziale der regionalen Wertschöpfung nur verzögert genutzt werden können. Schnellere Genehmigungsverfahren führen somit auch zu schnellerem Ausbau und einer langfristig höheren regionalen Wertschöpfung. Parallel zur Erarbeitung der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes läuft die Teilfortschreibung des Regionalplans in den Funktionsbereichen Windenergie und Freiflächenphotovoltaik. Diese soll bis September 2025 zum Abschluss kommen. Mit einem deutlichen Zuwachs an Vorrangflächen für Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaik nach Abschluss der Teilfortschreibung des Regionalplans ist zu rechnen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Teilfortschreibung des Regionalplans soll im Sommer 2023 erfolgen. Gegebenenfalls lassen sich		







die zu erwartenden Kulissen für Windkraft (\rightarrow E6) und Freiflächenphotovoltaik (\rightarrow E3) mit dem Anhörungsentwurf antizipieren.

Bislang ist nicht erkennbar, dass die Landesregierung bereit ist, Finanzausgleichsgesetz-Mittel oder Personal bereit zu stellen, um die absehbare Zunahme der Genehmigungsverfahren bei den unteren Verwaltungsbehörden bewältigen zu können.

Auch nach Genehmigung der Anlagen verbleibt ein dauerhafter, nicht unerheblicher Überwachungsaufwand bei den UVB. Vom Mehraufwand betroffen sind insbesondere die untere Immissionsschutzbehörde, die untere Wasserbehörde, die untere Naturschutzbehörde sowie die untere Baurechtsbehörde. Zumindest in den ersten Jahren nach Teilfortschreibung des Regionalplans ist außerdem mit einer gewissen Anzahl an Klageverfahren im Bereich Windkraft zu rechnen, die weitere Ressourcen binden werden.

Um die internen Prozesse weiter zu beschleunigen, kann das Landratsamt selbst an den internen Prozessabläufen für einen optimierten Genehmigungsablauf sorgen. Dies soll geschehen durch zeitnahen Kapazitätsaufbau bei der unteren Immissionsschutzbehörde, Verbesserung der Qualität der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, Priorisierung in der Bearbeitung von Genehmigungsverfahren und wenn möglich und notwendig die ergänzende Inanspruchnahme einer Verfahrensunterstützung. Zudem ist eine Flexibilisierung der vorhandenen Kapazität bei der unteren Immissionsschutzbehörde durch Einbeziehung externer Projektmanager notwendig und ein Kapazitätsaufbau bei den anderen betroffenen UVB für den Stellenplan 2025 auf Grundlage des Anhörungsentwurfes zur Fortschreibung des Regionalplans.

Unterstützen könnte bei diesem Prozess zudem eine verstärkte Digitalisierung der Prozesse.

Meilensteine	Personal für die Bearbeitung von Genehmigungsverfa	ahren aufgestockt
	Priorisierung in der Bearbeitung festgelegt	
	Digitalisierungsstrategie der Genehmigungsabläufe e	eingeführt
Kosten	⊠ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 €	⊠ einmalig
	Zusätzliche Personalkosten hier nicht berechnet	☐ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☑ mittel ☐ hoch ☐ nicht bezifferbar	







Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	 Bearbeitungszeit der Genehmigungsanträge Anzahl der genehmigten Anträge pro Jahr Anzahl der umgesetzten Projekte Anteil der Erneuerbaren Energien im Landkreis
Verknüpft mit Maßnahme	O2, E2, E3, E4, E6, E7, E8
Beschluss in Gremium notwendig?	Ja







Handlungsfeld Er	neuerbare Energien
E2 Ausbau Phot	tovoltaik
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Ziel(e)	Maximale Ausschöpfung der Potenziale für Photovoltaik
Zielgruppe	Private Haushalte, (professionelle) Eigentümer*innen, Unternehmen, Kommunen
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen
Ausgangslage und Beschrei- bung	Die Potenzialanalyse hat ergeben, dass das Gesamtpotenzial für Photovoltaikstrom knapp 3,2 Terrawattstunden beträgt. Dies entspricht dem fünffachen Gesamtstrombedarf des Landkreises im Jahr 2019. Das Potenzial gliedert sich in Dach-PV, Frei-, und Agri-PV (àE3), sowie Photovoltaik auf Parkplätzen (àE4) auf. Um dieses Potenzial zu nutzen, muss eine Vielzahl von Maßnahmen mit unterschiedlichen Akteuren umgesetzt werden. Es gilt dabei alle Akteure mitzunehmen. Für die Kommune sind insbesondere durch Gewerbeeinnahmen und die Regelung der finanziellen Beteiligung über Paragraf 6 im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (0,2 ct/eingespeister Kilowattstunde Strom) Möglichkeiten der regionalen Wertschöpfung gegeben.
	Das Klimaschutzgesetz unterstützt den Ausbau der Photovoltaik mit der Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen bei Neubauten und grundlegender Dachsanierung auf Dachflächen und großen Parkflächen ab 35 Stellplätzen (àE4). Um die oben genannten Potenziale vollständig zu heben, ist darüber hinaus der Ausbau der Photovoltaik insbesondere auf Bestandsgebäuden weiterhin zu forcieren (à E5). Der Ausbau der Freiflächenanlagen sollte hier mit benannt werden. Dies wird in Maßnahme E3 tiefergehend aufgegriffen.
	Folgende Aspekte müssen zum Ausbau der Photovoltaik berücksichtigt werden:
	Kommunikation und Sensibilisierung: Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes mit klaren Zielsetzungen und Zuständigkeiten.
	Private Haushalte: Durchführung von aufsuchenden Beratungskampagnen für Ein- und Mehrfamilienhäuser und Wohnungseigentümergemeinschaften (à E5, Ö3 dabei vorhandene Leitfäden (à K3) nutzen). Kommunen sind hierbei wichtige Multiplikator*innen, die in jeden Fall eingebunden werden sollten. Beratungen können auch zu Balkon-PV für Mieter*innen angeboten werden (à E7). Verfügbare Photovoltaik- und







Solarthermiekataster, z. B. Energieatlanten, sollten beworben werden. Darüber hinaus berät hierzu die Energieagentur Landkreis Göppingen, und es gibt externe Dienstleister, die diese auch detaillierter erstellen. Alle Informationen sollten auf der Homepage des Landratsamtes und der Energieagentur Landkreis Göppingen einfach auffindbar sein.

Professionelle Eigentümer*innen und Wohnungsbaugesellschaften:

Durchführung von aufsuchenden Beratungskampagnen (à Ö3) gezielt zu Mieterstrommodellen und Betriebskonzepten für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern.

Unternehmen: Beratungsangebote für Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe bewerben und unterstützen. Hierbei neben Dachund Freiflächen auch Fassaden und Agri-PV berücksichtigen. Pilotprojekte in der Region bewerben.

Kommunen: Unterstützung bei Ausschreibungen und Durchführung PV auf kommunalen Dächern (à K3), Sensibilisierung zur Bedeutung kommunaler Vorbildfunktion. Einbindung der Kommunen auch in ihrer Rolle als Multiplikatorinnen für andere Zielgruppen.

Meilensteine

- Kommunikationskonzept Photovoltaik erstellt
- Beratungskampagne für private Haushalte, Unternehmen und Kommunen erarbeitet
- Erste Kampagne für Bürger*innen und Unternehmen gestartet
- Initiierung von ersten Kampagnen in Kommunen begleitet
- Maßnahme nach zwei Jahren evaluiert

Kosten	□ < 10.000 € □ > 50.000 € □ > 50.000 €	☐ einmalig☑ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☑ mittel ☐ hoch ☐ nicht bezifferbar	
Umsetzung	⋈ kurzfristig	
Erfolgs- indikatoren	Jährliche Ausbaurate Photovoltaik Anteil der Erneuerbaren Energien im Stromsektor	
Verknüpft mit Maßnahme	O6, E3, E4, E5, K2, K3, K4, K5, K9, U1	
Beschluss in Gremium notwendig?	Teilweise für Folgemaßnahmen	







Handlungsfeld Erneuerbare Energien			
E3 Strategie Aus	E3 Strategie Ausbau Freiflächen-Photovoltaik		
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Ziel(e)	Identifikation und Nutzung der PV-Freiflächenpotenziale		
Zielgruppe	Kommunen, Flächeneigentümer*innen		
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen, Umweltschutzamt, Bauamt, Energieversorgungsunternehmen, Betreiber		
Ausgangslage und Beschrei- bung	Laut Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg sollen in den Regionalplänen "Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen festgelegt werden." Mit einem maximalen Stromerzeugungspotenzial von 1.600 GWh - und damit der Hälfte des gesamten PV-Potenzials im Landkreis - stellt die Freiflächen-Photovoltaik einen wichtigen Baustein im Ausbau der Erneuerbaren Energien dar. Würde dieses Potenzial vollständig ausgeschöpft werden, so würden ca. 980 ha reine Modulfläche aufgebaut werden, was ca. 1,5 Prozent der Landkreisfläche entspricht (in der Praxis sogar noch mehr, je nach Art der Aufständerung). Schwierigkeiten beim Ausbau stellen v.a. die Vielzahl an Akteuren (insbesondere die Vielzahl an Flächeneigentümer*innen), die begrenzte Handhabe des Landratsamts und, technisch, der nächste Netzanschlusspunkt dar.		
	Nach Teilfortschreibung des Regionalplans (à E1) wird bei der Freiflächenphotovoltaik aktuell ein eher mäßiger Zuwachs an Anlagen erwartet, da die bauplanerische Ausweisung von Flächen eine aktive Mitwirkung der Kommunen bedingt. Das Landratsamt kann als organisierende, vernetzende und steuernde Instanz auftreten.		
	Kleinere Freiflächen-PV-Anlagen bekommen eine feste Einspeisevergütung oder eine Marktprämie bei Direktvermarktung, größere müssen ausgeschrieben werden. Für 2023 sind auf Bundesebene gesetzliche Vereinfachungen für größere Anlagen geplant. Dies betrifft die Ausschreibungspflicht, als auch Vereinfachungen für Bürgerenergieanlagen/Bürgerenergieanlagenbeteiligungen.		
	Zur Umsetzung der Maßnahmen sind zunächst die Kommunen zu identifizieren, auf deren Gemarkung Potenziale für (große) PV-Anlagen liegen. Je nachdem, ob die Kommune in Besitz der geeigneten Flächen ist oder nicht, kann direkt zur weiteren Umsetzung beraten oder es können Treffen mit den betreffenden Flächeneigentümer*innen organisiert werden. Durch Pachteinnahmen und zusätzliche Vergütungen über EEG §6 sind		







PV-Freiflächenanlagen für Kommunen und auch Flächeneigentümer*innen schon heute wirtschaftlich interessant. Über die Nutzung von Solidarpakten (Vorbild: <u>Schnorbacher Modell</u>) kann eine faire Verteilung von Mehreinnahmen durch Anlagen Erneuerbarer Energien erreicht werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme sollten auch verschiedene Betreibermodelle berücksichtigt werden, wie z.B. die Einbindung der vor Ort agierenden Bürgerenergiegenossenschaften, der Bürger*innen direkt vor Ort oder die Gründung einer eigenen landkreisweiten Gesellschaft zum Ausbau Erneuerbarer Energien. Eine gute Übersicht der aktuellen Möglichkeiten bietet das Infoblatt "Energiedörfer mit erneuerbarer Wärmeversorgung – Modelle für den erfolgreichen Betrieb von Wärmenetzsystemen". Die Betreibermodelle, die sich hier auf den Ausbau von Wärmenetzen, beziehen, lassen sich auch auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen übertragen.

Weiterhin gilt es, bestehende Zielkonflikte, beispielsweise mit der Nahrungsmittelproduktion oder auch mit Solarthermieanlagen zur Einbindung in Wärmenetze (à E7), zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollten auch Agri-PV-Anlagen, also Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, in die Strategie eingebunden werden. Diese werden in einigen Regionen Baden-Württembergs bereits eingesetzt, wie beispielsweise in den Städten Löffingen oder Oberkirch.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll in enger Zusammenarbeit mit dem*r Klimaschutzkoordinator*in der Energieagentur Landkreis Göppingen durchgeführt werden. Die Energieagentur plant aktuell, mit Unterstützung dieser neuen Personalstelle Kommunen stärker beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik zu unterstützen, z.B. durch Checklisten und die Identifikation geeigneter Flächen.

- Ausmaße der Flächen, die auf Grundlage der bestehenden Analyse als geeignete Flächen für PV-Freiflächenanlagen identifiziert wurden
- Beratungstermine mit geeigneten Kommunen organisiert
- Geeignete Betreibermodelle für die Region entwickelt
- Drei PV-Freiflächenanlagen umgesetzt

Kosten	⊠ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 €	□ einmalig ☑ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☑ mittel ☐ hoch ☐ nicht bezifferbar	
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig	







Erfolgs-	Anzahl errichteter Photovoltaik-Freiflächenanlagen
indikatoren	 Anzahl von Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit Beteiligung regionale Akteure
	Anteil der Erneuerbaren Energien im Stromsektor
Verknüpft mit Maßnahme	E2, E7, K3, K4, K5
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein







Handlungsfeld Err	Handlungsfeld Erneuerbare Energien		
E4 Ausbau von Photovoltaik auf Parkplätzen			
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Ziel(e)	Identifikation und Nutzung der Potenziale für Photovoltaik auf Parkplätzen		
Zielgruppe	Kommunen, Unternehmen		
Beteiligte Akteure	Wirtschaftsförderung, Betreiber, Projektierer		
Ausgangslage und Beschreibung	Das theoretische Potenzial von Photovoltaik auf bereits bestehenden öffentlichen Parkplätzen ist mit einer Stromproduktion von 42 GWh pro Jahr im Vergleich zu restlichen PV-Potenzialen im Landkreis zwar relativ gering, stellt aber eine sinnvolle Möglichkeit der synergetischen Nutzung von Photovoltaik dar. Hinzu kommen außerdem zahlreiche "private" Flächen - damit sind Firmenparkplätze gemeint. Die Synergie entsteht dadurch, dass bereits bebaute Flächen zusätzlich zur Herstellung erneuerbaren Stroms genutzt werden können und die Photovoltaikanlage gleichzeitig eine Verschattung der versiegelten Flächen schafft. Zudem reduziert jede Photovoltaik-Anlage, die auf bereits versiegelten Flächen errichtet wird, den Druck auf die Nutzung außerörtlicher Flächen zur Produktion erneuerbarer Energien (à E3) und schafft eine Signalwirkung für weitere Parkplatz-PV-Anlagen auf gewerblichen Flächen. Da seit Januar 2022 in Baden-Württemberg die Verpflichtung zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf neugebauten Parkplätzen ab einer Größe von 35 Stellplätzen besteht, bezieht sich diese Maßnahme insbesondere auf die Belegung von bereits bestehenden Parkplätzen. Zu Beginn der Maßnahme ist eine Identifikation möglicher Parkplätze für den Ausbau von PV-Anlagen notwendig. Dazu kann das Kartenmaterial des neues Energieatlas zum Thema (vsl. 1. HJ 2023 online) genutzt werden sowie Befragungen bei den einzelnen Kommunen oder größeren Betrieben. Die Abfrage der Kommunen kann auch in Kombination mit der Beratung zu Freiflächen-PV (à E3) geschehen, die Anfrage bei Unternehmen zusammen mit einer Beratung zu Auf-Dach-Anlagen (à E5). Besonders die Zusammenarbeit mit großen Unternehmen und Einzelhandelsketten kann hier fruchtbar sein. Als Betreiber*innen auf privaten Flächen bieten sich die Besitzer*innen oder Eigentümer*innen		







	eben dieser Flächen an, bei öffentlichen Räumen Stadtwerke oder andere Energieversorgungsunternehmen (EVU) – auch überregional tätige EVU.	
	Die Maßnahme sollte in die Strategie zum Ausbau der Photovoltaik (à E2) eingebettet sein. Weiterhin sollten Kommunen bei der Umsetzung beteiligt werden (à K4, K5).	
	Bei erhöhter Nachfrage ist die zusätzliche Einbindung der Energieagentur Landkreis Göppingen denkbar.	
Meilensteine • Übersicht der öffentlichen Parkplätze mit Potenzial erstellt/ab		
	 Abfrage bei Kommunen und Unternehmen zu privaten Parkfläche durchgeführt 	'n
	Infoveranstaltungen/konkrete Beratungstermine organisiert	
	Drei Photovoltaik-Anlagen auf Parkplätzen umgesetzt	
	 Evaluierung des Vorgehens nach einem Jahr nach Beginn der Mal nahme durchgeführt 	ζ-
Kosten	<pre></pre>	
THG-Minde- rungspotenzial	⊠ gering □ mittel □ hoch □ nicht bezifferbar	
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ langfristig	
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl errichteter Photovoltaik auf Parkplätzen Anzahl an Photovoltaik-Anlagen auf Parkplätzen unter Beteiligung regionaler Akteure 	e-
	Anteil Erneuerbarer Energien am Stromsektor	
Verknüpft mit Maßnahme	E2, E5, K4, K5, K9	
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein	







Handlungsfeld Ern	Handlungsfeld Erneuerbare Energien		
E5 PV- und Solarthermiekampagnen			
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Ziel(e)	Beschleunigter Ausbau Photovoltaik und Solarthermieanlagen		
Zielgruppe	Bürger*innen, Eigentümer*innen von Mehrfamilienhäusern, Unternehmen		
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen, IHK, Kommunen		
Ausgangslage und Beschrei- bung	Neben den Freiflächen bieten insbesondere die Dächer von Unternehmen und Bürger*innen großes Potenzial für die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen. Wie in Maßnahme E2 beschrieben, beträgt das Gesamtpotenzial für Photovoltaikstrom im Landkreis 3,2 TWh. Das Potenzial für PV auf Dächern beträgt dabei 1,1 TWh und liegt somit bei 38 Prozent. Das Nachfragepotenzial für Solarthermieanlagen beträgt 206 MWh; die hierfür nötige Fläche wurde beim PV-Dachflächenpotenzial abgezogen. Weitere Potenziale existieren auf Freiflächen, Fassaden, Parkplätzen etc. (à E3, E4). Um die Potenziale in den Bereichen Unternehmen und private Haushalte zu heben, braucht es konkrete Photovoltaik- und Solarthermiekampagnen, um mehr handelnde Akteure zu generieren.		
	Seit dem 1.1.2022 besteht in Baden-Württemberg die Pflicht zur Installation einer PV-Anlage im Nichtwohnbereich, seit dem 1.5.2022 auch für Neubauten im Wohnbereich; Seit dem 1.1.2023 gilt die Pflicht auch bei grundlegenden Dachsanierungen. Bürger*innen und Unternehmen, die diese Pflicht betrifft, sollten zunächst genügend Beratung zu den Pflichten erhalten (à Ö1). Der Fokus der Beratung sollte dabei auf einer umfassenden Betrachtung der Situation vor Ort und der Potenziale für die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen liegen. Auch hybride Lösungen wie PVT-Kollektoren (Kombination von Solarthermie und Photovoltaik) sollten bei der Beratung berücksichtigt werden, sowie die Möglichkeit des PV-Contracting, falls es Anbieter*innen vor Ort gibt (à K9). Die Kampagnen sollten sich dabei nicht auf Dachflächen beschränken, sondern alle Potenziale berücksichtigen. Die Energieagentur im Landkreis bietet bereits seit Erstellung des Klimaschutzkonzepts von 2013 Solarchecks an; auch Energiekarawanen für Unternehmen unter Berücksichtigung von PV-Potenzialen wurden bereits durchgeführt. Im Konzept von 2013 gab es bereits eine Beratungsinitiative zur stärkeren Nutzung des Solarthermiepotenzials (M38). Die		







Erfahrungen aus der Umsetzung dieser Maßnahmen müssen bei der Konzipierung eines neuen Angebots berücksichtigt werden. Diese Bemühungen und bestehenden Angebote müssen ausgebaut werden, um die vorhandenen Potenziale zu heben.

Dafür werden folgende Kampagnen vorgeschlagen:

- Ausweitung der Energiekarawanen im Gewerbebereich unter Einbeziehung aller potenziellen Flächen (Dach, Fassade, Parkplatz, Freifläche)
- Kampagne für Bürger*innen zum Thema Photovoltaik und Solarthermie (Vorbild "Dein Dach kann mehr" der Energieagentur Regio Freiburg und Photovoltaik-Kampagne Landkreis Esslingen): kommunale Veranstaltungen vor Ort zu den Themen Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG), Mieterstrom für Mehrfamilienhäuser und Balkon-PV mit anschließender individueller Beratung telefonisch, online oder vor Ort
- Kampagnen speziell für Wohnungseigentümergesellschaften (WEGs) zum Thema Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern/Mieterstrom. Infoveranstaltungen, Webinare oder Verwalterschulungen sind geeignete Elemente.

Maßnahmen zum Thema Solarthermie sollten dabei in die Wärmewendestrategie eingebettet werden und auch solarthermisch unterstützte Wärmenetze beinhalten (à E7). Auch bei den Sanierungskampagnen und aufsuchenden Energieberatungen (à Ö2, Ö3) sollte das Thema berücksichtigt werden.

	sichtigt werden.
Meilensteine	 Kampagne jeweils für Unternehmen/Bürger*innen/WEGs konzipiert Erste Energiekarawane im Unternehmensbereich durchgeführt Erste drei Kampagnen für Bürger*innen/WEGs durchgeführt Unterstützendes Angebot (z. B. Förderung) eingeführt Evaluierung der Kampagne nach zwei Jahren durchgeführt
Kosten	
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☑ mittel ☐ hoch ☐ nicht bezifferbar
Umsetzung	







Erfolgs- indikatoren	 Anzahl durchgeführte Kampagnen für Bürger*innen/Unternehmen/WEGs
	 Installierte Leistung von Photovoltaik/Solarthermie auf D\u00e4chern/Fassaden
	Anteil Erneuerbarer Energien am Stromsektor
Verknüpft mit Maßnahme	Ö1, Ö2, Ö3, E2, E7, K9
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein







Handlungsfeld Er	Handlungsfeld Erneuerbare Energien		
E6 Strategie be	schleunigter Ausbau Windenergie		
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Ziel(e)	Beschleunigter Ausbau der Windenergie und Ausschöpfung der Potenziale durch optimierte Prozesse und bessere Beteiligung aller Akteure		
Zielgruppe	Kommunen		
Beteiligte Akteure	Umweltschutzamt, Kommunen, Grundstückseigentümer*innen, Betreiber/ Projektierer von Windkraftanlagen		
Ausgangslage und Beschrei- bung	Die Potenzialanalyse hat ergeben, dass im Landkreis Göppingen große Potenziale für den Ausbau der Windenergie bestehen. Würde das volle Potenzial ausgeschöpft werden, könnten pro Jahr 2.420 GWh Strom produziert werden. Das entspricht knapp einem Drittel des gesamten Potenzials für die Versorgung mit erneuerbaren Energien im Landkreis.		
	Um die Klimaneutralität im Jahr 2040 zu erreichen, müssen pro Jahr knapp vier neue Windkraftanlagen zugebaut werden. Da der Landkreis aufgrund seiner guten Flächenverfügbarkeit auch als Stromproduzent insbesondere für die Region Stuttgart zu sehen ist, sollte ein Zubau über die vier Anlagen im Jahr hinaus angestrebt werden.		
	Es wird erwartet, dass von Seiten möglicher Betreiber von Windkraftparks großes Interesse an den Vorranggebieten für Windkraft bestehen wird. Daher muss insbesondere sichergestellt werden, dass genügend personelle Kapazitäten im Umweltschutzamt zur Genehmigung zur Verfügung stehen, um eine schnelle Genehmigung zu ermöglichen (à E1). Insbesondere im Bereich Windenergie ist nach Teilfortschreibung des Regionalplans mit einer deutlichen Zunahme der Genehmigungsvorhaben zu rechnen. Die Anzahl der Genehmigungsvorhaben wird sich dann auf konstant hohem Niveau einpendeln. Die Genehmigung von Neuanlagen wird dabei graduell vom Repowering von Bestandsanlagen abgelöst werden.		
	Um die Akzeptanz für das Thema Windkraft zu steigern, sollte darüber hinaus eine positive Kommunikation zum Thema etabliert werden und ggfls. auf die Mediationsangebote des Landes zurückgegriffen werden, z.B. Energiedialog. Es bietet sich an, frühzeitig über ein Pooling-Modell auch Windkraftanlagen-Anrainer an der Pacht für die Anlage teilhaben zu lassen. Ein weiteres Modell ist der Solidarpakt, durch den nicht nur die Verpächter der Fläche Einnahmen erzielen, sondern auch die Kom-		







munen, die in umliegender Umgebung von der Windkraftanlage beeinträchtigt sind (Vorbild: <u>Schnorbacher Modell</u>). Dies steigert ebenfalls die Akzeptanz, auch im Falle von interkommunalen Windkraftparks.

Auch die im alten Konzept von 2013 bereits vorgestellten Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen, wie Bürgerenergiegenossenschaften, sollten weiterhin berücksichtigt werden. Hierbei kann das Förderprogramm "Bürgerenergiegesellschaften" bei Windenergie am Land vom Bafa (BAFA - Bürgerenergiegesellschaften) unterstützen.

Um den Prozess von Beginn an für alle Akteure nachhaltig und effizient zu gestalten, soll eine Checkliste erstellt werden, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wird (à K3). Hierdurch können sich die Kommunen schneller in die Thematik einarbeiten, auch um zu wissen, welche Punkte relevant für eine große Akzeptanz von geplanten Windkraftanlagen sind.

Bei dieser Maßnahme ist ein regelmäßiges Controlling wichtig, um zu prüfen, ob der Landkreis dem vorgesehenen Ausbaupfad von mindestens vier zusätzlichen Anlagen pro Jahr folgt oder ob unterstützende Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

- Kommunikationsstrategie entwickelt
- Personalkapazitäten aufgestockt
- Verschlankter Genehmigungsprozess (à E1) eingeführt
- Checklisten Beteiligung/Umsetzung (à K3) erstellt
- Erstes Kooperationsprojekt umgesetzt
- Evaluierung nach einem Jahr durchgeführt

	Evaluation and machine and an ongolum t
Kosten	\[\infty < 10.000 \infty \text{ \proof 10.000 - 50.000 \infty} \text{ \proof > 50.000 \infty} \text{ \proof einmalig } \text{ \proof dauerhaft} \]
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☒ hoch ☐ nicht bezifferbar
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	 Zubau von mindestens vier Anlagen pro Jahr, entsprechend Ausbaupfad
	Umgesetzte Kooperationsprojekte
	Anteil an Erneuerbaren Energien im Stromsektor







Verknüpft mit Maßnahme	O1, O2, E1, K3
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein







Handlungsfeld Erneuerbare Energien		
E7 Landkreisweite Strategie zur Umsetzung der Wärmewende		
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Kooperation mit der Energieagentur Landkreis Göppingen	
Ziel(e)	Optimale Ausnutzung der Potenziale im Bereich der Wärmeversorgung	
Zielgruppe	Kommunen, Unternehmen und Bürger*innen	
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen, Energieversorgungsunternehmen	
Ausgangslage und Beschrei- bung Das Land Baden-Württemberg möchte bis zum Jahr 2040 die kl rale Wärmeversorgung erreichen. Dafür werden von Landessei einige unterstützende Maßnahmen umgesetzt, wie z.B. Förder gramme für die Wärmeplanung, die Bereitstellung eines Wärm ters oder das Monitoring der landesweiten Bemühungen.		
	Im Landkreis Göppingen basiert die Wärmeversorgung bisher zu über 84 Prozent auf fossilen Energien, also insbesondere auf Heizöl und Erdgas. Nur wenige Wärmenetze wurden bisher realisiert. Da das Thema der Wärmeversorgung komplex ist und viele verschiedene Akteure betrifft, müssen frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.	
	Die Energieagentur Landkreis Göppingen erhält bereits über das Landesförderprogramm KlimaschutzPlus Mittel für die Beratung von Kommunen zum Einstieg in den Prozess der kommunalen Wärmeplanung. Es ist sinnvoll, die Aktivitäten der Beratungsstelle auszuweiten und in eine übergeordnete Strategie zu betten. Zudem sollten nach Auslaufen der Landesförderung finanzielle Mittel zur Weiterführung der Beratungsstelle eingestellt werden.	
	Besonders folgende Aktivitäten sind für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme notwendig:	
	Übergeordnete Maßnahmen:	
	 Sammlung und Bereitstellung von Informationsmaterial f ür verschie dene Zielgruppen 	
	 Erstellung eines landkreisweiten Wärmekatasters bzw. Bewerbung des Katasters des LUBW 	
	 Aktivierung von Bürger*innen über Informations- und Sanierungskam- pagnen (à Ö1, Ö2, Ö3) 	
	Unterstützung von Kommunen:	







- Bewerbung des Landesförderprogramms "Kommunale Wärmeplanung" und Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung, insbesondere bei dem Zusammenschluss mehrerer Kommunen zu sogenannten Konvois
- Aktive Identifikation von Kommunen mit großem Potenzial für Wärmenetze und konkrete Beratung zu Handlungsmöglichkeiten, z.B. über Bundesförderprogramm effiziente Wärmenetze oder Landesförderprogramm ProEco (KlimaschutzPlus)
- Bewerbung von und Begleitung bei Quartierskonzepten für kleine Kommunen (à K7)
- Unterstützung bei der Fördermittelakquise (à K2)
- Unterstützung der Kommunen bei der Personalbeschaffung zur Umsetzung der Wärmewende (à K6, E7)

Unterstützung von Unternehmen:

- Unterstützung bei der Identifikation und Nutzung vorhandener Abwärmepotenziale in Zusammenarbeit mit den umliegenden Akteuren
- Identifikation von Ankerkunden für Wärmenetze
- Beratung zu Wärmeeinsparpotenzialen

- Informationen auf Webseite zusammengestellt
- Beratungsangebot der Energieagentur ausgebaut
- Beratungsoffensive der Kommunen mit großem Potenzial für Wärmenetze gestartet
- Initiierung von kommunenübergreifenden Wärmeplanung gestartet
- Erste Unternehmen bzgl. ihrer Potenziale und Möglichkeiten beraten

Kosten	□ < 10.000 € □ > 50.000 € □ > 50.000 € Kosten für die Erarbeitung der Strategie liegen beim Landratsamt Kosten für die Umsetzung liegen bei den jeweiligen Kommunen	□ einmalig ⊠ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☒ hoch ☐ nicht bezifferbar	







⊠ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
 Anzahl an Beratungen von Kommunen zum Thema Wärmewende bzw von Unternehmen
 Anzahl an erstellten Wärmeplänen für Kommunen über 5.000 Einwohner*innen
Anzahl an errichteten Wärmenetzen
Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor
Ö1, Ö2, Ö3, E5, K5, K6, K7, K9
Nein (ggfls. für weitere Maßnahmen)







Handlungsfeld Err	Handlungsfeld Erneuerbare Energien	
E8 Wasserstoffs	trategie HyStarter	
Zuständig- keit/Initiator	Energieagentur Landkreis Göppingen	
Ziel(e)	Umsetzung der Wasserstoffstrategie	
Zielgruppe	Landratsamt	
Beteiligte Akteure	Landratsamt (Wirtschaftsförderung, Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur), Energieversorgungsunternehmen, Industrieunternehmen, Industrie- und Handelskammer, Hochschule Esslingen, Wirtschaftsförderung Göppingen und Geislingen	
Ausgangslage und Beschrei- bung	Wasserstoff kann eine wichtige Rolle bei der Energie- und Verkehrswende einnehmen und somit dazu beitragen, unabhängiger von fossilen Energieträgern zu werden und die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. Um klimaneutralen Wasserstoff zu produzieren ist Strom aus erneuerbaren Energien in großen Mengen notwendig (sog. grüner Wasserstoff). Die Szenarienberechnung im Rahmen der Fortschreibung hat gezeigt, dass der Wasserstoff insbesondere für den Verkehrssektor bis 2040 eine wichtige Rolle darstellen wird. Mit der Etablierung der Strukturen im Landkreis schafft sich die Region somit einen wichtigen Standortvorteil.	
	Der Landkreis Göppingen wurde für das HyStarter-Programm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr ausgewählt und erhielt die Chance, das Wasserstoffpotenzial dieser zukunftsweisenden Technologie auch hier in der Region zu untersuchen. Mithilfe eines engagierten Akteurs-Netzwerks bestehend aus Vertreter*innen der Energieversorgungsunternehmen, Industrie, Wissenschaft, Bildung, Verwaltung und Kommunalpolitik wurde bis April 2023 ein Fahrplan zum Aufbau einer lokalen Wasserstoffwirtschaft erarbeitet. Im Fokus stehen dabei die Handlungsfelder Elektrolytische Wasserstoff-Erzougung aus Solar, und Windenergie, Aufbau einer Wasserstoff Tank	
	Erzeugung aus Solar- und Windenergie, Aufbau einer Wasserstoff-Tankstelleninfrastruktur, Wasserstoff-Einsatz im ÖPNV sowie in der Logistik, Wasserstoff-Erzeugung und Sauerstoff-Nutzung an Kläranlagen, nachhaltige Quartiersversorgung mit H2-ready BHKWs und stationären Brennstoffzellen, Bildung und Qualifizierung (z.B. Planung eines Studiengangs mit Fokus auf die Wasserstofftechnologie) sowie Kommunikation und Netzwerkarbeit.	
	Die entwickelten Projektideen haben aufgezeigt, dass die Wasserstoff- technologie erfolgversprechende Potenziale und Möglichkeiten bietet,	







die genutzt und weiter vorangetrieben werden sollten. Für welche Anwendungsfälle und in welchem Umfang Wasserstoff zukünftig genutzt werden kann, ist jedoch immer noch mit einigen Unsicherheiten verbunden und auch bedarf es, nach Aussage des Akteurs-Netzwerks, klaren Rahmenbedingungen, die für eine wirtschaftliche Herstellung und Anwendung von grünem Wasserstoff notwendig sind. Um auf die Ergebnisse dieser bevorstehenden Aufgaben bestmöglich vorbereitet zu sein und bevor konkrete Investitionsentscheidungen getroffen werden, sind demnach noch weitere Analysen, Prüfungen und Abstimmungen notwendig.

Dabei ist es sinnvoll, Strukturen zu schaffen und das bereits aufgebaute Netzwerk langfristig zu etablieren. Die nächsten Schritte sind nun die Konkretisierung und Initiierung einzelner Projekte zur Erreichung der langfristigen Strategie. Zur Weiterführung des Wasserstoff-Vorhabens sollten daher idealerweise Personalkapazitäten geschaffen werden. Die Landkreisverwaltung ist sich ihrer Verantwortung dazu bewusst und würde sich - vorbehaltlich der Gremienzustimmung - bei der Schaffung von Personalkapazität mit einer Übernahme von 50 Prozent der Kosten beteiligen. Für die Kofinanzierung der restlichen 50 Prozent laufen bereits erste Gespräche und Abstimmungen mit weiteren Akteuren.

Die Kommunen sollten bei der Umsetzung der Wasserstoffstrategie eingebunden werden, insbesondere beim Thema der lokalen Erzeugung. Daher bestehen insbesondere Verknüpfungen zu den Maßnahmen K2, K4 und K5. Auch im Rahmen der Wärmeversorgung (à E7) sollte das Thema Wasserstoff beobachtet werden.

- Wasserstoffstrategie fertiggestellt
- Konzept zur Weiterführung erstellt
- Maßnahmen zur Umsetzung identifiziert
- Aufgabenbeschreibung einer Koordinierungsstelle abgestimmt
- Finanzierungsmöglichkeiten einer Koordinierungsstelle benannt
- Personal zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie eingestellt
- Weitere Analysen sowie Konkretisierung der erarbeiteten Maßnahmen und Potenziale der Wasserstoffstrategie durchgeführt

	 Evaluierung 	nach fünf Jahren durch	geführt	
Kosten	⊠ < 10.000 € Kosten für die U men der H ₂ -Stra	□ 10.000 - 50.000 € msetzung der Maßnahn tegie beziffert	_	□ einmalig ⊠ dauerhaft







THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☒ hoch ☐ nicht bezifferbar
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	 Produzierte Wasserstoffmenge im Landkreis THG-Emissionen der Bereiche "Verarbeitendes Gewerbe" und "Mobilität" Anteil von grünem Wasserstoff im Energiemix
Verknüpft mit Maßnahme	E1, E7, M1, K2, K4, K5
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein







Mobilität

Handlungsfeld Mobilität	
M1 Klimamobili	tätsplan
Zuständigkeit/ Initiator	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Ziel(e)	Erstellung und Umsetzung eines integrierten, gemarkungsübergreifenden Konzepts für den gesamten Landkreis über alle Verkehrsträger hinweg
Zielgruppe	Landratsamt, Kommunen, Bürger*innen
Beteiligte Akteure	Kommunen, Bevölkerung, Wirtschaft, öffentliche Aufgabenträger, Mobilitätsanbieter, Landratsamt (u.a. Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte, Tourismus, Kreissozialamt)
Ausgangslage und Beschrei- bung	Ein Klimamobilitätsplan gemäß § 28 des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg ermöglicht es, Maßnahmen der nachhaltigen klimafreundlichen Mobilität zur dauerhaften Verminderung von Treibhausgasemissionen unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft festzulegen.
	Diese Maßnahmen im Mobilitätsbereich beziehen sich nicht nur auf urbane Zentren, sondern auch auf die Verflechtungsräume. Dabei soll nicht nur die räumliche Ebene betrachtet werden, sondern ein Gesamtkonzept über alle Verkehrsträger (Fußweg, Fahrradweg, Straße, Schiene, Wasserwege, Seile, etc.) hinweg erstellt werden. Bestehende Einzelkonzepte (Nahverkehrsplan, Radverkehrskonzept (à M5), Elektromobilitätskonzept (à M4)) können integriert und aktualisiert werden. Die Erstellung des Klimamobilitätsplans ist eine Querschnittsaufgabe und sollte über alle Ämter hinweg erstellt werden (à O1). Dafür sind personelle (à O2) und finanzielle Kapazitäten notwendig. Um ein auch sozial nachhaltiges Angebot zu schaffen, sollten weitere Ämter in die Umsetzung der Maßnahme eingebunden werden, wie z.B. Behindertenund Gleichstellungsbeauftragte, der Tourismus oder das Kreissozialamt. Neben den unterschiedlichen Ämtern innerhalb des Landkreises ist eine gemeinsame Erstellung mit den Kommunen im Landkreis unabdingbar, damit der Mobilitätsplan so detailtief erstellt wird, dass die Kommunen unmittelbar von ihm profitieren können. Der Landkreis nimmt dabei eine koordinierende Rolle ein.







Gemäß Anlage zur VwV-LGVFG über Klimamobilitätspläne müssen Klimamobilitätspläne folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Reduktion der CO2-Emissionen bis 2030 um -40 Prozent (Basisjahr 2010)
- Emissionsänderungen im MIV und ÖPNV müssen analog den bestehenden Bewertungsverfahren des Bundes (Standardisierte Bewertung, BVWP) unter Verwendung eines Verkehrsmodells ermittelt werden
- Annahme einer f\u00f6rderlichen Entwicklung spezifischer CO2-Emissionen pro Fahrzeugkilometer und Preise zur Nutzung fossiler Brennstoffe
- Weitere klimaschutzbezogene Annahmen sind nachvollziehbar zu dokumentieren

Zusätzlich sollten u.a. folgende Punkte enthalten sein:

- Erarbeitung von restriktiven Maßnahmen im MIV bzw. pull-push-Kombinationen
- Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Verbreitung der Inhalte des Klimamobilitätsplans und zum Erreichen eines breiten Konsenses für die Umsetzung der Maßnahmen

Die Erstellung von Klimamobilitätsplänen wird aktuell (März 2023) mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (maximal 200.000 €) gefördert. Für die Umsetzung von Vorhaben, die in Klimamobilitätsplänen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 des LGVFG verankert sind, kommt eine erhöhte Förderquote von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten in Frage.

Fünf Pilotkommunen arbeiten bereits an Klimamobilitätsplänen, darunter die Städte Freiburg, Stuttgart und der Landkreis Ludwigsburg.

Mögliche Maßnahmen umfassen:

- Parkraummanagement
- Verkehrssteuerung
- Quartiersgaragen
- Mobilitätskonzepte für Neubaugebiete Wohnen und Gewerbe

- Relevante Akteure zur Erstellung identifiziert
- Förderung für Klimamobilitätsplan beantragt
- Klimamobilitätsplan mit Integration wichtiger Akteure erstellt
- Förderung für Maßnahmen aus Klimamobilitätsplan beantragt







Kosten	☐ < 10.000 € ☐ 10.000 - 50.000 € ☐ > 50.000 € ☐ dauerhaft
THG-Minorungspoto	□ gering ⊠ mittel □ hoch □ nicht bezifferbar
Umsetzur	g ⊠ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikator	 Fertiggestellter Plan Modal Split Anteil der zugelassenen Pkw im Landkreis Anteil Erneuerbarer Energien im Verkehrssektor THG-Emissionen im Verkehrssektor
Verknüpf Maßnahn	01 02 M2 M3 M4 M5 M6 M7 MX FX K4 K5
Beschluss Gremium notwendi	Ja







Handlungsfeld Mobilität		
M2 Mobilitätskoo	ordination	
Zuständigkeit/ Initiator	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Ziel(e)	Etablierung einer Personalstelle zur Implementierung und Koordination der Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität und Unterstützung der Kommunen	
Zielgruppe	Kommunen, Bürger*innen, Unternehmen	
Beteiligte Akteure	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, Umweltschutzamt	
Ausgangslage und Beschrei- bung	Der Mobilitätssektor ist im Landkreis Göppingen für ein Drittel der Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig ist die Reduktion der Emissionen in diesem Sektor besonders herausfordernd, weil tägliche Einzelentscheidungen und Verhaltensänderungen bei den Menschen bewirkt werden müssen, die sich über viele Jahre etabliert haben. Außerdem gibt es in vielen Kommunen derzeit nur unzureichend attraktive Alternativen zum eigenen Pkw.	
	Um dem zu begegnen, braucht es im Landratsamt eine Personalstelle, die sich explizit mit dem Thema der klimafreundlichen Mobilität auseinandersetzt, die Maßnahmen aus diesem Bereich implementiert (→ M1), koordiniert und bewirbt. Auch neue klimafreundliche Angebote (Bike-Sharing, Ride-Sharing, On-Demand-Verkehre etc.) sollen von dieser Personalstelle entwickelt und implementiert werden. Die Stelle kann das Mobilitätsteam auch bei der Kommunikation mit den Zielgruppen entlasten.	
	Neben der Beratung innerhalb des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ist ein großer Aufgabenbereich die Unterstützung der Kommunen bei der Beantragung von Fördermitteln (→K2) und in der Beratung bezüglich klimafreundlicher Mobilität (→ M3). Viele Studien zeigen, dass eine reine Ausweitung des Angebots nachhaltiger Mobilität (Pull-Faktoren) nicht zu einer Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs und dem Pkw-Bestand in den Kommunen führt. Aus diesem Grund bedarf es auch Maßnahmen, die die Attraktivität von MIV reduzieren (Push-Maßnahmen). Aktuell wird der Pkw in vielen (Verkehrs-)Planungen noch bevorzugt. Eine gleichberechtigte Planung von MIV und Verkehrsverbund führt zwangsläufig zur Reduzierung von Pkw-Verkehr.	
	Zur Unterstützung der Maßnahme soll zudem ein Netzwerk mit lokalen Mobilitätsakteuren und entsprechenden Ansprechpartner*innen in den	







Kommunen initiiert werden (→ O1, K4, K5). Durch die Zuständigkeit und das gute Netzwerk der Mobilitätskoordination können weitere Fördermittel im Landkreis generiert werden (→ O4).

Es besteht auf Landesebene ein Förderprogramm für Personal im Mobilitätsbereich (Personalstellenförderung nachhaltige Mobilität des Landes BW) mit folgenden Fördertatbeständen und somit den klassischen Aufgaben der Mobilitätskoordination:

- Datenmanagement Fahrzeug-Sharing Parkraum
- Erstberatung Elektromobilität
- Koordination Mobilitätsstationen
- Koordination Radverkehr
- Management Ladeinfrastruktur
- Koordination Klimaneutralität im Verkehrssektor
- Management Ruhender Verkehr

Darüber hinaus schreibt das am 1. Februar 2023 verabschiedete Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz für alle Landkreise die Bestellung einer Koordinatorin oder eines Koordinators für Mobilität und Klimaschutz zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden beim Ausbau der nachhaltigen Mobilität vor. Diese Personalstelle ist eine gute Ergänzung zu den empfohlenen zusätzlichen Personalstellen (→ O2), wobei die vom Land geforderte und geförderte Stellenbeschreibung nicht ganzheitlich eine klimaneutrale Mobilität abdeckt. Nicht betrachtet werden hier begrenzte zeitliche Kapazitäten, aber auch Themen wie Carsharing, Mobilitätsstationen oder der Güterverkehr.

Zur Unterstützung der Personalstelle ist es hilfreich, sich bestehenden Mobilitätsnetzwerken anzuschließen, um gute Weiterbildungsmaßnahmen nutzen und auf Instrumente des Mobilitätsmarketings zurückgreifen zu können. Mögliche Netzwerke wären das Kompetenznetz Klima-Mobil (Kompetenznetz Klima Mobil – Klimaschutz bewegt (klimaschutz-bewegt.de) und NaKoMo (Startseite | NaKoMo).

- Handlungsfelder für Mobilitätskoordination definiert
- Mobilitätskoordination eingerichtet
- Neue Angebote entwickelt
- Strategische Ausrichtung der klimafreundlichen Mobilität erarbeitet
- Netzwerk aufgebaut
- Evaluierung der Personalstelle nach drei Jahren durchgeführt







Kosten	☐ < 10.000 € ☐ 10.000 - 50.000 € ☐ > 50.000 € ☐ einmalig ☐ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	⊠ gering □ mittel □ hoch □ nicht bezifferbar
Umsetzung	⊠ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	 THG-Emissionen im Verkehrssektor Modal Split, insbesondere MIV beratene Kommunen im Mobilitätssektor (→ M3) Umgesetzte Aktionen Initiierte Angebote
Verknüpft mit Maßnahme	O1, O4, M1, M3, M4, M5, M6, M7, M8, K2, K4, K5
Beschluss in Gremium notwendig?	Ja







Handlungsfeld Mo	obilität
M3 Beratung vo	n Kommunen zur Umsetzung nachhaltiger Mobilität
Zuständigkeit/ Initiator	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Ziel(e)	Unterstützung der Kommunen bei der Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor
Zielgruppe	Kommunen
Beteiligte Akteure	Landkreis
Ausgangslage und Beschrei- bung	Insbesondere kleinere Kommunen haben nicht die personelle Ausstattung, sich mit den Anforderungen einer nachhaltigen Mobilität ausreichend auseinanderzusetzen. Daher sollen sie durch eine gute Beratung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität unterstützt werden. Die Recherche nach Förderprogrammen kann effiziente gestaltet werden, wenn diese zentral durchgeführt und allen Kommunen zur Verfügung gestellt wird (àK2). Planungshilfen, wie Vorlagen, Checklisten, oder aktuelle Rechtsprechungen (à K3) führen zu einheitlichen Ausführungen (z.B. Design und Farbschema) und zur Wiedererkenung der Nutzer*innen und damit einer höheren Akzeptanz nachhaltiger Mobilität, wie zum Beispiel bei Mobilitätsstationen und Sharing-Angeboten (Beispiel Dresden).
	Im Bereich Radverkehr bietet das Landratsamt bereits eine unterstützende Beratung für Kommunen an. Verbesserungspotentiale in diesem Bereich bestehen in der Vernetzung der Kontaktpersonen der Kommunen und in einer stärkeren regionalen, aufsuchenden Beratung. Hierfüstehen aktuell keine Personalkapazitäten zur Verfügung, die allerdings über M2 geschaffen werden sollen.
	Zentrale Aufgaben der Beratung umfassen über den Radverkehr hinau eine Sensibilisierung der Kommunen - auch zu Push-Maßnahmen, also Maßnahmen, die den Motorisierten Individualverkehr restriktiv regeln Dabei erfahren Maßnahmen, die in mehrere Kommunen parallel durch geführt werden, eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, denn sie verlieren den Alleinstellungscharakter und werden als gängige Praxis wahrgenommen. Daher ist eine interkommunale Abstimmung (à K5) hier unabdingbar.
	In der Beratung sollten die Wichtigkeit und die Potenziale der nachhalt gen Mobilität aufgezeigt werden. Dabei sollen Perspektiven aufgezeigt werden, wie innovative Mobilitätsmaßnahmen oder Push-Maßnahmer







umgesetzt werden können. Neben der Einführung von neuen Maßnahmen in Kommunen, steht auch die Integration nachhaltiger Mobilität in bestehende oder parallellaufende Prozesse essenziell. Dies gilt beispielsweise bei der Erstellung von Quartierskonzepten (à K7) oder der Erstellung des Klimamobilitätsplans (àM1). Um die kommunenübergreifende Arbeit gewährleisten zu können, ist ein entsprechender Austausch hier unabdingbar (à K4). Weitere Beratungsschwerpunkte sind:

- Parkraummanagement einführen und kontrollieren, Parkraum stärker bepreisen, Parkplatzgebühren erhöhen, Parkplatz reduzieren
- Aufbau und Ausweitung von Fahrradverleihsystem (bestehendes Angebot des VRS)
- Nachhaltige Mobilität in Gewerbegebieten, u.a. Ausbau/Ausweisung von Fahrradwegen
- Strategien zur Reduktion von Lieferverkehr (z.B. Güterumschlagszentren/MikroHubs)
- Public Home Office (Zentraler Ort im Dorf, wo Personen statt zu Hause sozusagen im Home Office arbeiten können, s.u.)
- Stellplatzschlüssel in Neubaugebieten reduzieren
- Zusammenarbeit mit Wohnbaugesellschaften, insbesondere in Neubaugebieten und bei Nachverdichtung
- Umstellung der kommunalen Poolfahrzeuge auf Elektromobilität und Nutzung Carsharing
- Verkehr verlangsamen: Querungen, Tempo 30, Sperrung von Straßen, Shared Space, Superblocks/Kiezblocks
- Verkehrsberuhigte Ortsmitten
- Kommunales Fuhrparkmanagement

- Beratungsbausteine definiert
- Ausbauziel definiert
- Beratungsangebot aufgebaut
- Bewerbung auf Homepage und in Bürgermeisterversammlungen durchgeführt
- Alle Kommunen aktiv zum Thema Mobilität angesprochen, Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt
- Mehrere Kommunen bei Beantragung von Fördermitteln/Umsetzung von Maßnahmen begleitet
- Umsetzung der Maßnahme nach 3 Jahren evaluiert







Kosten	\[\int \ 10.000 \int \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl der Kommunen, die beraten wurden Anzahl der Kommunen, die Fördermittel beantragen Anzahl der umgesetzten Maßnahmen Anzahl der innovativen Vorreitermaßnahmen im Mobilitätssektor THG-Emissionen im Verkehrssektor Modal Split
Verknüpft mit Maßnahme	M1, M2, M4, M5, M6, M7, M8, K1, K2, K3, K4, K5, K7
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein







Handlungsfeld M	lobilität
M4 Konzept Lac	deinfrastruktur
Zuständigkeit/ Initiator	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Ziel(e)	Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts für den Landkreis Göppingen
Zielgruppe	Kommunen, Gewerbe, Institutionen
Beteiligte Akteure	Fachämter des Landratsamts und der Kommunen (z.B. Bauamt, Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen), Kommunen, Energieversorgungsunternehmen
Ausgangslage und Beschrei- oung	Der Landkreis hat ein Elektromobilitätskonzept in Auftrag gegeben, das 2020 fertiggestellt wurde. Dieses stellt dar, wie der Fuhrpark des Landkreises bezüglich Elektrifizierung und Effizienz optimiert werden kann und welcher Bestand und welches Ausbaupotenzial für Ladeinfrastruktur (LIS) im Landkreis vorhanden sind. Stand 2020 gab es im Landkreis Göppingen 81 Ladestationen mit 141 Normalladepunkten und 25 Schnellladepunkten. Zuletzt wird im Konzept die wichtige zielgruppenübergreifende Kommunikation dargestellt.
	Neben der Reduktion des Individualverkehrs spielt die Elektrifizierung der Mobilität eine Schlüsselrolle bei der nachhaltigen Mobilität. Die in der Zukunft noch notwendigen Fahrten mit dem Pkw müssen so nachhaltig wie möglich durchgeführt werden. Dafür bietet sich der Umstieg auf Elektromobilität an. Laut Zielszenario werden bereits im Jahr 2035 50 Prozent des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor durch Strom gedeckt werden können. Um diesen Zielwert zu erreichen, muss ausreichend Ladeinfrastruktur vorhanden sein. Neben Wallboxen im privaten Bereich ist insbesondere der Ausbau an öffentlichen Stellen unabdingbar, damit auch Menschen, die aufgrund ihrer Wohnsituation keine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug mit der eigenen LIS zu laden, Zugang zu Lademöglichkeiten haben. Um die Ladebedarfe gleichmäßig über den ganzen Tag zu verteilen beziehungsweise die Produktionsspitzen bei Erneuerbaren Energien auszunutzen, ist es außerdem zielführend, auch am Arbeitsplatz oder beim Einkaufen bzw. beim Besuch von Veranstaltungen LIS nutzen zu können. Somit wird das abendliche Laden reduziert und die Gefahr einer Netzüberlastung sinkt.
	Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es noch keinen Beschluss des Kreistags für die Umsetzung des Konzeptes. Ein Beschluss des Konzepts ist ein notwendiger Schritt, um die zahlreichen Maßnahmen schleunig in Umsetzung zu bringen. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Schaffung eines Elektromobilitäts-Netzwerks, die Elektrifizierung des Fuhrparks und insbesondere auch die







Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur (à M3, M4). Im Anschluss an den Beschluss des Konzepts muss die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen forciert werden. Um dies zu unterstützen und um der gesellschaftlichen Tendenz für die Elektromobilisierung Rechnung zu tragen ist neben der Mobilitätskoordination (à M2) die Beantragung einer geförderten Personalstelle Nachhaltige Mobilität mit den Schwerpunkten "Erstberatung Elektromobilität" und "Management Ladeinfrastruktur" zielführend. Dies sichert die zügige Umsetzung des bestehenden Konzeptes und bietet den Zielgruppen die notwendigen Ansprechpartner*innen. Meilensteine E-Mobilitäts-Konzept durch den Kreisrat beschlossen Personalstellen "Erstberatung Elektromobilität" und "Management Ladeinfrastruktur beantragt Weitere Maßnahmen aus Elektromobilitätskonzept umgesetzt Kontinuierliche Evaluierung des Ausbaustandes LIS (mind. Jährlich) durchgeführt Kosten □ < 10.000 € ⊠ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 € □ einmalig Kosten für Installation und Betrieb der Ladeinfrastruktur ☐ dauerhaft liegen bei Betreibern und Kommunen. THG-Minde-☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☐ nicht bezifferbar rungspotenzial Umsetzung ☐ mittelfristig □ langfristig Erfolgs-Anzahl der umgesetzten Maßnahmen indikatoren Anzahl öffentlich verfügbarer Ladepunkte Anzahl der zugelassenen E-Fahrzeuge Anzahl der mit Ökostrom betriebenen Ladesäulen THG-Emissionen im Verkehrssektor Verknüpft mit M1, M2, M3, K2, K4, K5 Maßnahme Beschluss in Gremium Ja notwendig? Handlungsfeld Mobilität







M5 Radverkehrs	skonzept zur Attraktivitätssteigerung
Zuständigkeit/ Initiator	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Ziel(e)	Verbesserung des Radwegenetzes Erhöhung des Radanteils am Modal Split
Zielgruppe	Aktuelle und zukünftige Radfahrende im Landkreis, Tourismus, Unternehmen
Beteiligte Akteure	Kommunen, Unternehmen
Ausgangslage und Beschrei- bung	Neben dem ÖPNV und der Elektrifizierung des Individualverkehrs ist der Radverkehr eine weitere Säule nachhaltiger Mobilität. Der Radverkehr gilt als Hoffnungsträger für die nachhaltige Mobilität. Er ermöglicht umweltverträgliche Mobilität und trägt zum Klimaschutz bei. Gleichzeitig fördert Radfahren die Gesundheit und Fitness und ist nach wie vor eine beliebte touristische Aktivität.
	2011 wurde bereits ein Radverkehrskonzept für den Landkreis Göppingen erstellt, welches zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (März 2023) parallel fortgeschrieben wird. Anfang 2022 hat die Neuaufstellung der Radverkehrskonzeption begonnen, wieder in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen, Verbänden, Nachbarlandkreisen und der Politik. Die Konzeption soll eine strategische Ausrichtung der gesamten Radverkehrsplanung beinhalten. Dazu zählt die Weiterentwicklung des überörtlichen Radverkehrsnetzes im Landkreis Göppingen mit dem Ziel eines landkreisweiten und -übergreifenden Fahrradnetzes und die Empfehlung der dafür notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs. Auch Vereinfachungen für Radfahrer*innen werden hier berücksichtigt. Hierfür wird unter anderem das bereits vorhandene Maßnahmenkataster von 2011 überprüft und der aktuelle Umsetzungsstand evaluiert. Die Evaluation des Umsetzungsstands dient dazu, die bestehenden Maßnahmen weiterzuentwickeln, sie an die aktuellen Richtlinien anzupassen sowie neue Maßnahmen zu definieren. Die Fertigstellung des Konzeptes ist Ende 2023 geplant. In der Fortschreibung wird insbesondere der Alltagsradverkehr fokussiert, da für touristische Zwecke bereits ein gutes Wegenetz aufgebaut wurde. Die wachsende Bedeutung des Radverkehrs wird hier berücksichtigt, ebenso wie die fortschreitende Elektrifizierung der Räder. Auch aus Sicht der Verkehrsplanung gab es in den letzten Jahren grundlegende Änderungen zur Verkehrssicherheit der Radfahrenden, die berücksichtigt werden sollen.







Neben der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts bietet der Landkreis bereits Beratung für Kommunen bei der Umsetzung von Fahrradwegen an. Neben der Beratungsunterstützung bei baulichen Maßnahmen erhalten die Kommunen Informationen über Förderangebote, Musterlösungen, sowie Weiterbildungsangebote der AGFK BW (Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen). Außerdem wurde die Veranstaltung "Mehr Rad im Kreis 2021" für die Kommunen durchgeführt. Kommunen werden auf Anfrage zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem aktuell gültigen Radverkehrskonzept beraten. Außerdem fördert der Landkreis Teile der Baukosten für die umgesetzten Maßnahmen. Im Rahmen dieser Maßnahme sollte die Unterstützung ausgeweitet werden (à M3) und regelmäßigere Treffen mit den Kontaktpersonen Rad der Kommunen stattfinden. Dies könnte auch im Rahmen des Umsetzungs-Netzwerks für Kommunen (à K4) forciert werden.

Neben der Umsetzung des Radverkehrskonzepts sollten im Rahmen dieser Maßnahme weitere begleitende Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu zählt u.a. der Beschluss einer Grundsatzentscheidung für mehr Radverkehr, der die Bedeutung des Radverkehrs auch in anderen bauleitplanerischen Themen hervorhebt.

Seit 2021 wird das Förderprogram "Personalstellen Nachhaltige Mobilität" mit dem Schwerpunkt "Koordination Radverkehr" vom Landkreis in Anspruch genommen. Bei Steigerung der Aufgabenvielfalt und einer aktiven aufsuchenden Beratung der Kommunen ist gegebenenfalls eine personelle Aufstockung erforderlich (à O2).

Meilensteine Fortschreibung des Radverkehrskonzept mit intensiver Einbindung der Kommunen fertiggestellt Grundsatzentscheid für mehr Radverkehr beschlossen erste Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt Evaluierung nach drei Jahren Kosten □ < 10.000 € ☑ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 € □ einmalig Konkrete Kosten ergeben sich aus dem Radverkehrs- □ dauerhaft konzept THG-Minde- \boxtimes mittel \square hoch \square nicht bezifferbar ☐ gering rungspotenzial Umsetzung ☐ kurzfristig □ langfristig







Erfolgs- indikatoren	 Anzahl der umgesetzten Maßnahmen Anzahl an Radwegen im Landkreis Anteil Radverkehr am Modal Split 	
Verknüpft mit Maßnahme	O2, M1, M2, M3, K4	
Beschluss in Gremium notwendig?	Ja, wird noch beschlossen	







Handlungsfeld Mobilität		
M6 Komfortsteig	M6 Komfortsteigerung im ÖPNV	
Zuständigkeit/ Initiator	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Ziel(e)	Attraktivitätssteigerung ÖPNV	
Zielgruppe	Berufs- und Freizeitpendler*innen	
Beteiligte Akteure	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsunternehmen, Fahrgastbeirat	
Ausgangslage und Beschrei- bung	Derzeit wird die Nutzung des ÖPNVs oftmals noch mit einem Komfortverlust gleichgesetzt. Um diesem entgegenzuwirken, ist neben einer guten Taktung (à M8) auch eine Erhöhung des Komforts und die Kommunikation hierüber für eine Steigerung der Nutzungszahlen erforderlich. Eine Komfortsteigerung im ÖPNV erschließt weitere Kundengruppen und baut bestehende Hemmnisse zur Nutzung des ÖPNVs ab. Parallel zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes wird auch der Nahverkehrsplan des Landkreises aktualisiert. Hierhin sind bereits verbesserte Standards, wie beispielsweise der Verfügbarkeit von WLAN im ÖPNV geregelt.	
	 Digitale Angebote (wie beispielsweise Check-in-check-out, Auslastungs- anzeige) 	
	Gute Gepäckabstellmöglichkeiten	
	Ausbau Fahrradmitnahmemöglichkeit	
	 Bessere und bedarfsgerechte Taktung (à M8) 	
	 Verknüpfung von ÖPNV mit Angeboten für die letzte Meile, wie bei- spielsweise Car- und Bikesharing 	
	Diese Elemente sollten bei der Ausschreibung des Busangebots aufgenommen und gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen umgesetzt werden.	
	Eine Komfortsteigerung im ÖPNV wird nur genutzt, wenn die Endkund*innen, auch von diesem Angebot erfahren, daher sollte parallel zur Einführung eine Mobilitätskampagne durchgeführt werden. Diese kann vom Mobilitätsmanagement (à M3) übernommen und begleitet werden.	
	Die Maßnahme sollte in die ÖPNV-Strategie 2030 der Landes Baden-Württemberg eingebunden werden. Die Strategie hat zum Ziel, die Fahrgastzahlen im öffentlichen Nahverkehr im Vergleich zum Jahr 2030 zu verdoppeln.	







	Unter 5.3 sind in der ÖPNV-Strategie Maßnahmen zur Erhöhung u währleistung von Komfort zu finden. Diese umfassen beispielswei heitskonzepte, Versorgung mit WLAN und die Weiterentwicklung desstandards. Bei der Umsetzung der Maßnahme sollten diese As rücksichtigt und integriert werden.	se Sicher- von Lan-
Meilensteine	 Komfortelement bei Ausschreibung berücksichtigt Zeitplan zur Einführung neuer Komfortelement erstellt Komfortelemente rollierend eingeführt Bewerbungskampagne gestartet Evaluierung der Fahrgastzahlen nach 3 Jahren durchgeführt 	
Kosten	□ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 €	inmalig auerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	⊠ gering □ mittel □ hoch □ nicht bezifferbar	
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig	
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl der Gefäße nach Qualitätsstandard Anzahl der Fahrgäste Modal Split Fahrgastbefragung zu Komfort Anzahl der Angebote für die letzte Meile 	
Verknüpft mit Maßnahme	M1, M2, M3, M7, M8	
Beschluss in Gremium notwendig?	Ja	







Handlungsfeld Mobilität		
M7 Größere Pro	M7 Größere Produktvielfalt im ÖPNV	
Zuständigkeit/ Initiator	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	
Ziel(e)	Angebote über den Standard-ÖPNV hinaus schaffen	
Zielgruppe	Kommunen, gewerbliche Mobilitätsanbieter	
Beteiligte Akteure	Kommunen, gewerbliche Mobilitätsanbieter, Vereine, Ehrenamt	
Ausgangslage und Beschrei- bung	Der ÖPNV hat in der letzten Haushaltsbefragung nur 6 Prozent am Modal Split im Landkreis an den Wegen zur Arbeit ausgemacht. Auch in anderen Bereichen des Alltags spielt der ÖPNV bislang eine untergeordnete Rolle. Um eine Alternative zum privaten PKW anbieten zu können, muss der ÖPNV an die Bedürfnisse der Nutzer*innen angepasst werden. Dabei muss der Fokus sowohl auf die Menschen gerichtet sein, die einen Führerschein und einen PKW besitzen, um diese zum Umsteigen zu animieren als auch auf die Menschen, die keinen Führerschein besitzen (ca. 30% der Bürger*innen) und auf alternative Angebote angewiesen sind. Insbesondere im ländlichen Raum gibt es großes Potenzial, da die Nutzung des ÖPNV hier besonders gering ausfällt.	
	Um den ÖPNV attraktiver zu gestalten, bedarf es daher zusätzlicher Angebote. Hierzu gehören z.B. Express-Verbindungen, die den nicht vorhandenen Schienenverkehr abbilden können. Neue Schnellbusse werden zum Zeitpunkt der Konzepterstellung bereits vom Verband Region Stuttgart (VRS) geplant. Um auch in ländlich geprägten Kommunen ein adäquates Mobilitätsangebot zu schaffen, bieten sich intrakommunale Dorfbusse an, die die letzte Meile abdecken. Je nach Nachfrage kann dies auch mit Angeboten wie Bürgerbussen, Bürgershuttles, Rufbussen oder On-Demand-Services abgedeckt werden. Steigt im Laufe der Zeit die Nachfrage, kann dies durch eine Erweiterung des Angebots justiert werden. Eine regelmäßige Evaluation ist somit wichtig für die erfolgreiche langfristige Etablierung zusätzlicher Angebote. Die Steigerung der Produktvielfalt sollte immer auch mit weiteren interkommunalen Mobilitätslösungen ergänzt werden. Hierzu zählen beispielsweise Bike-, Lastenrad- oder Carsharing. Einige Angebote wie Schnellbusse und Bürgerbusse stellen keine klassischen Angebote des Landkreises dar und sind daher nicht näher im Nahver-	







kehrsplan geregelt. Hier übernimmt das Landratsamt insbesondere die koordinierende Rolle, z.B. zur Umsetzung in den Kommunen (à M3). Das Landratsamt nimmt bei dieser Maßnahme daher zum einen die Rolle des Aufgabenträgers für den ÖPNV ein, zum anderen die Rolle des Multiplikators (à M2) zwischen Kommunen und weiteren Mobilitätsanbietern. Außerdem kann der Landkreis Pilotprojekte initiieren.

Bei der Planung dieser Maßnahme muss der aktuelle Nahverkehrsplan berücksichtigt werden, der im Mai 2023 vom Kreistag verabschiedet werden soll. Da das tatsächliche Angebot im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens festgelegt wird, sollten zeitnah in Abstimmung mit den Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan wichtige Aspekte für die Ausschreibung festgelegt und dabei berücksichtigt werden.

Neue Angebote werden von Bürger*innen in nur angenommen, wenn sie auch darüber informiert sind. Eine parallele Mobilitätskampagne trägt hier maßgeblich zum Erfolg der Maßnahmen bei. Die Bewerbung dieser sollte durch die Mobilitätskoordination (à M2) begleitet werden.

Stellt der private PKW weiterhin finanziell und zeitlich eine gute Alternative für die Endkund*innen dar, werden diese nur schwer auf die neuen Angebote eingehen können. Daher sollten parallel auch Push-Maßnahmen, wie reduzierte Parkplatzangebote umgesetzt und transparent kommuniziert werden.

Wie auch in M6 sollte diese Maßnahme in die ÖPNV-Strategie 2030 der Landes Baden-Württemberg eingebunden werden. Teilziel 2.2 der Strategie behandelt die systematische Verknüpfung von ÖPNV und weiteren Mobilitätsangeboten, wie Carsharing und Bikesharing. Bei der Umsetzung der Maßnahme sollten diese Aspekte dementsprechend berücksichtigt und integriert werden.

- Bedarfsaustausch mit beteiligten Akteuren hat stattgefunden
- Liste möglicher neuer Angebote wurde mit beteiligten Akteuren erstellt
- Abgleich des Nahverkehrsplans und Berücksichtigung bei Ausschreibung
- Pilotprojekt initiiert
- Produktvielfalt um weitere Angebote erweitert
- Mobilitätskampagne konzipiert
- Angebot konnte in fünf Kommunen verbessert werden
- Kontinuierliche Evaluierung mindestens alle zwei Jahre durchgeführt

Kosten	□<10.000€	□ 10.000 - 50.000 €	⊠ > 50.000 €	☐ einmalig ☑ dauerhaft
				_







THG-Minde- rungspotenzial	⊠ gering □ mittel □ hoch □ nicht bezifferbar
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl zusätzlicher Angebote Anteil Nahverkehr an Modal Split THG-Emissionen im Verkehrssektor
Verknüpft mit Maßnahme	M1, M2, M3, M6, M8
Beschluss in Gremium notwendig?	Ja







Handlungsfeld Mobilität	
M8 Bedarfsgest	teuerte ÖPNV-Taktung und -Angebote
Zuständigkeit/ Initiator	Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Ziel(e)	Bessere Anbindung insbesondere des ländlichen Raums
Zielgruppe	Kommunen, Gewerbe, Veranstalter*innen
Beteiligte Akteure	Kommunen, Gewerbe, Veranstalter*innen, Busunternehmen
Ausgangslage und Beschrei- bung	Wie bereits in M7 erwähnt, macht der ÖPNV bisher nur einen geringen Anteil am Modal Split im Landkreis aus. Neben einem vielfältigeren Angebot bedarf es auch einer besseren, bedarfsgesteuerten ÖPNV-Taktung und dazu passende Angebote. Der Nahverkehrsplan des Landkreises wird aktuell fortgeschrieben und soll im Mai 2023 vom Kreistag verabschiedet werden. Hier wurden Zielvorgaben zu Qualität und auch Quantität des Verkehrsangebots festgelegt, z.B. flexible Angebote, On-Demand-Verkehr und eine bessere Taktung, das letztendliche Angebot wird aber erst im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens festgelegt. Hierbei sollte dementsprechend eine Angebotsausweitung berücksichtigt werden. Diese sollte folgende Aspekte umfassen:
	• Dichtere Taktung und verlängerte Bedienzeiten morgens und abends (entsprechend der Mobilitätsgarantie des Landes)
	 Ausbau der Anbindung von und in Abstimmung mit Gewerbegebieten (Unterstützung durch IHK beim Thema ÖPNV möglich)
	Der Landkreis als Auftraggeber der Busunternehmen und Multiplikator zwischen Bus, Bahn und weiteren Mobilitätsformen nimmt auch hier die Rolle des Vernetzers zur besseren Abstimmung der einzelnen Mobilitätsformen aufeinander ein.
	Wie auch in M7 und M6 sollte diese Maßnahme in die ÖPNV-Strategie 2030 der Landes Baden-Württemberg eingebunden werden. Unter Handlungsfeld 1, Teilziel 1.2, findet man hier beispielsweise Maßnahmen zur Verbesserung und Verdichtung des ÖV-Angebots, wie Ausbau

der Taktverdichtung, Vertaktung von Buslinien und die Identifikation neuer Haltepunkte. Bei der Umsetzung der Maßnahme sollten diese As-

pekte berücksichtigt und integriert werden.







Meilensteine	Abgleich Nahverkehrsplan und weiterer Aspekte erfolgt
	 Liste potenzieller Zielgruppen, Kund*innen, Kooperationspartner*innen und Mobilitätsanbieter*innen erstellt
	 Kooperation mit IHK zur besseren Anbindung der Gewerbegebiete initiiert
	Bedürfnisse der Zielgruppen geklärt
	Pilotphasen für ausgewählte Kundengruppen durchgeführt
	ÖPNV-Taktung flächendeckend verbessert
	Evaluierung nach zwei Jahren durchgeführt
Kosten	☐ < 10.000 € ☐ 10.000 - 50.000 € ☐ > 50.000 € ☐ einmalig ☐ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	⊠ gering □ mittel □ hoch ⊠ nicht bezifferbar
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	 Taktdichten Anzahl an Fahrgästen Verlängerung der Bedienzeiten Modal Split
Verknüpft mit Maßnahme	M1, M2, M6, M7
Beschluss in Gremium notwendig?	Ja







Kommunen

Handlungsfeld Kommunen	
K1 Kampagne z	zu strategischem Klimaschutz in Kommunen
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Ziel(e)	Unterstützung der Kommunen bei Erreichung der Klimaneutralität
Zielgruppe	Kommunen
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen, Kommunen
Ausgangslage und Beschrei- bung	Kommunen nehmen in der Klimaschutzarbeit des Landkreises eine zentrale Rolle zur Erreichung der Klimaschutzziele ein. In der Ist-Analyse der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes hat sich allerdings herausgestellt, dass die meisten Kommunen im Landkreis bisher noch keine umfassende Handlungsstrategie im kommunalen Klimaschutz verfolgen, sondern eher punktuell Maßnahmen umsetzen. Die Klimaschutzziele des Landkreises können jedoch nur erreicht werden, wenn auch die Kommunen hier verstärkt mitwirken. Der Landkreis kann durch eine proaktive Herangehensweise an Kommunen und durch die Vorstellung verschiedener Möglichkeiten und Förderprogramme diese bei ihren Klimaschutzaktivitäten unterstützen.
	Die Energieagentur Landkreis Göppingen hat hierfür bereits gute Erfahrungen u.a. mit dem Konzept der Klimaschutzwerkstätten, dem European Energy Award und der Einführung von Energiemanagementsystemen gemacht. Diese Angebote gilt es stärker zu bewerben und zielgerichteter und bedarfsorientierter auszubauen. Die in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts für jede Kommune erstellten kommunalen Klimaschutzsteckbriefe mit Daten zu Energiebedarfen und Erneuerbaren Energien können hier zum Einstieg in das Thema dienen und geben den Kommunen einen Start in die kommunale Klimaschutzarbeit. In dieser aufsuchenden Kampagne zum strategischen Klimaschutz (auch im Konvoi möglich) werden die Kommunen auf Basis ihrer Klimaschutzsteckbriefe aktiv in der Beantragung von Fördermitteln (à K2), bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Quartierskonzepten (à K7), der Fortschreibung ihrer THG-Bilanz, der Durchführung des European







Energy Awards oder anderen für die Kommune passenden Instrumenten zur strategischen Herangehensweise an den kommunalen Klimaschutz unterstützt. Themen hierbei sind unter anderem auch Mobilität (à M3), Ausbau von Windkraft (à E6) und anderen erneuerbaren Energien (à E2, E7, E8).

Für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen vor Ort ist die Schaffung von Personalstellen (Kümmerer*in) unabdingbar. In anderen Kommunen hat sich gezeigt, dass die Stellenbesetzung von Klimaschutzmanager*innen in der Kommune für einen höheren Fördermittelabruf in der Kommune sorgt und damit wertvolle finanzielle Ressourcen schafft. Da es derzeit nur wenige dieser Stellen im Landkreis gibt, und um dieses hohe Potenzial für die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen heben zu können, ist eine stärkere Sensibilisierung und Unterstützung der Kommunen dafür notwendig. Die Umsetzung kann in Form von geförderten Personalstellen geschehen oder aber durch eine bestehende Personalstelle, die hierzu geschult und mit entsprechenden Kapazitäten freigestellt wird. Für eine Personalstelle ist es ebenso möglich, dass sich mehrere Kommunen zusammenschließen und ein gemeinsames Klimaschutz- oder Sanierungsmanagement (à K5, K7) beantragen. Die Koordination der Anträge und die Unterstützung bei der Beantragung (à K2) ist auch Teil dieser Maßnahme.

- alle Kommunen aktiv angesprochen
- fünf umfassende Beratungsgespräche durchgeführt
- erste Klimaschutzkonzepte in Kommunen erstellt
- Energiemanagement oder European Energy Award in fünf weiteren Kommunen eingeführt
- Drei Personalstellen in Kommunen geschaffen

Kosten	□ < 10.000 € □ > 50.000 € □ > 50.000 €	□ einmalig☑ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☑ mittel ☐ hoch ☐ nicht bezifferbar	
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig	







Erfolgs- indikatoren	 Anzahl an Kommunen mit Klimaschutzkonzept, Quartierskonzepten Klimawerkstätten und Teilnahme am European Energy Award
	Anzahl an Personalstellen im Klimaschutz
	THG-Emissionen der einzelnen Kommunen
Verknüpft mit Maßnahme	E2, E3, E6, E7, E8, M3, K2, K3, K4, K5, K7
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein







Handlungsfeld Ko	Handlungsfeld Kommunen	
K2 Unterstützun	g der Kommunen bei Beantragung von Fördermitteln	
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Kooperation mit Energieagentur Landkreis Göppingen	
Ziel(e)	Stärkere Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen durch Inan- spruchnahme der zahlreichen Fördermittel auf Bundes- und Landes- ebene	
Zielgruppe	Kommunen	
Beteiligte A kteure	Energieagentur Landkreis Göppingen, Kommunen	
Ausgangslage und Beschrei- bung	In den Kommunen besteht derzeit noch großer Handlungsbedarf bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Häufig werden mangelnde personelle und finanzielle Kapazitäten als Gründe hierfür genannt. Begleitend zum strategischen Klimaschutz (à K1) ist daher auch eine zielführende Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln notwendig.	
	Grundsätzlich besteht bereits heute ein Angebot der Energieagentur im Landkreis zur Unterstützung der Kommunen bei der Beantragung von Fördermitteln. Diese beziehen sich allerdings auf konkrete Projekte und stellen keine umfassende Fördermittelberatung dar. Im Rahmen der Ist-Analyse hat sich kongruent dazu herausgestellt, dass viele Kommunen noch nicht ausreichend über mögliche Fördermittel informiert sind, beziehungsweise nicht über die entsprechenden Kapazitäten verfügen, diese zu beantragen.	
	Um dieser Problematik zu begegnen, sind mehrere Maßnahmen denkbar:	







- Aktives aufsuchendes Beratungsangebot für Kommunen, das einen umfassenden Überblick an Fördermitteln gibt; Verknüpfung des Beratungsangebots mit Beratung zur nachhaltigen Mobilität (à M3)
- Benennung von Low Hanging Fruits im Klimaschutz, also Maßnahmen, bei denen mit wenig Aufwand THG-Emissionen eingespart werden können, z.B. Umstellung auf LED in den Liegenschaften und Straßenbeleuchtung
- Dabei Nutzung der Fördermitteldatenbank, die im Rahmen von Maßnahme O4 gepflegt wird
- Aufbau eines Kommunal-Newsletters mit regelmäßigen Informationen zu Förderprogrammen
- Bewerbung des ausgebauten Angebots der Energieagentur im Rahmen des interkommunalen Austauschs (à K4) bzw. regelmäßige Vorstellung konkreter Förderprogramme und der darunter laufenden Projekte bei den Bürgermeister*innen
- Sammelsprechstunden zu konkreten F\u00f6rderprogrammen bzw. st\u00e4rkere Bewerbung der bestehenden Angebote von F\u00f6rdermittelgebern, z.B. des SK:KK
- Kommunen bei Sammelförderanträgen unterstützen (à K2)
- Bereitstellung von Vorlagen für Anträge und Ausschreibungen (à K3)

Um diese Ausweitung des Beratungsangebots abdecken zu können, benötigt es eine erweiterte personelle Ausstattung der Energieagentur (à O3) und ggfls. des Stabsbereichs (à O2). Damit verbunden ist es vorteilhaft, wenn die Kommunen eine*n feste*n Ansprechpartner*in für die Hilfestellung der Fördermittel erhalten. Bezüglich der Finanzierung kann eine finanzielle Beteiligung der Kommunen angedacht werden.

- Angebot der Energieagentur ausgebaut und beworben
- Beratungsstelle als solche sichtbar gemacht
- Feste Ansprechpartner*innen für die Kommunen festgelegt
- Erste fünf Beratungsgespräche für Kommunen haben stattgefunden
- Erste fünf Fördermittelbegleitungen wurden durchgeführt
- Evaluierung des Beratungsangebots nach zwei Jahren durchgeführt

		· ·
Kosten	☐ < 10.000 € ☐ > 50.000 € ☐ > 50.000 €	□ einmalig € □ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	⊠ gering □ mittel □ hoch □ nicht bezifferbar	







Umsetzung	
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl in Anspruch genommener Beratungen Anzahl an kommunalen Förderanträgen THG-Emissionen in den Kommunen
Verknüpft mit Maßnahme	O2, O3, O4, M3, K1, K2, K3, K4, K7
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein







Handlungsfeld Ko	Handlungsfeld Kommunen	
K3 Vorlagen und	d Leitlinien für Kommunen	
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Kooperation mit Energieagentur Landkreis Göppingen	
Ziel(e)	Unterstützung der Kommunen in der effizienten Umsetzung von Maß- nahmen durch gutes Wissensmanagement	
Zielgruppe	Kommunen	
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen, Hauptamt, Bauamt, Amt für Hochbau, Gebäudemanagement und Straßen, weitere betroffene Fachämter	
Ausgangslage und Beschrei- bung	Gerade kleinere Kommunen im Landkreis Göppingen leiden unter finanziellen und personellen Engpässen. Dies hemmt die Planung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzaktivitäten. Bei Bund und Land sind gute Leitfäden, Vorlagen für Dienstanweisungen oder Checklisten vorhanden. Die Kommunen könnten hier somit auf eine gute Basis zurückgreifen. Es bedarf jedoch auch zeitlicher Kapazitäten, diese Angebote zu sichten und dann Maßnahmen hierzu auch zu planen und umzusetzen. Um den Kommunen die Arbeit zu erleichtern, stellt der Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung eine Übersicht zusammen zu bestehenden Leitlinien, Vorlagen, Dienstanweisungen oder Checklisten und sensibilisiert die Kommunen zu deren Anwendung. Das Ziel ist es, die Arbeit, die der Stabsbereich bereits für eigene Projekte geleistet hat, zu nutzen, um den Kommunen ähnliche Aufgaben zu erleichtern.	







- Unterlagen zur Ausschreibung, z.B. von Quartierskonzepten und Personalstellen (à K1, K7)
- Fördermittelanträge (à K2); teilweise stehen hier bereits Vorlagen der KEA zur Verfügung, die lediglich beworben werden müssen
- Ökologische Beschaffungsrichtlinie
- Dienstanweisungen, z.B. zum Energiesparen
- Klimawirksamkeitsprüfung (à O5)
- Klimafreundliche Bauleitplanung
- Leitlinien können folgendes umfassen
- Öffentliches und wirtschaftliches Bauen
- Checkliste für PV-Freiflächenanlagen (à E3)
- Checkliste für die Installation von Windkraftanlagen inkl. Beteiligungsverfahren (à E6)

Diese Unterlagen werden auf der Webseite der Energieagentur Landkreis Göppingen und des Stabsbereichs zentral gesammelt und veröffentlicht und insbesondere im Rahmen des interkommunalen Austauschs (à K4) beworben. Zudem sollten die Kommunen im Idealfall über einen Newsletter aktiv auf dieses Angebot hingewiesen werden.

Die Energieagentur Landkreis Göppingen kann darüber zusätzlich von den Kommunen dafür beauftragt werden, die Leitlinien und Vorlagen auf die lokalen Gegebenheiten anzupassen.

- Liste möglicher Vorlagen/Leitlinien wurde erstellt, Grundstruktur aufgebaut
- notwendige Checklisten erarbeitet
- Vorlagen/Leitlinien/Checklisten auf Webseiten eingestellt
- Vorlagen/Leitlinien/Checklisten im Rahmen des interkommunalen Austauschs vorgestellt
- Evaluierung im Rahmen des interkommunalen Austauschs durchgeführt

Kosten	□ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 € Keine Kosten	□ einmalig □ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar	
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig	







Erfolgs-	 Anzahl der bereitgestellten Leitlinien/Vorlagen/Checklisten
indikatoren	 Anfragen von Kommunen zu möglichen Checklisten, Leitlinien, Vorlagen
	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen
	THG-Emissionen in den einzelnen Kommunen
Verknüpft mit Maßnahme	O5, E3, E6, K2, K4, K7
Beschluss in	
Gremium notwendig?	Nein







Handlungsfeld Kommunen	
K4 Interkommu	naler Austausch
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Kooperation mit Energieagentur Landkreis Göppingen
Ziel(e)	Klimaschutzarbeit der Kommunen intensivieren Synergien nutzen
Zielgruppe	Bürgermeister*innen, Verwaltungsmitarbeitende
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen
und Beschreibung nicht neu erfinden. Es gibt bereits bei den Kommunen im La selbst, aber auch darüber hinaus, viele gute Erfahrungswer weise haben einige Kommunen schon ein Energiemanagem führt oder Nahwärmenetze errichten lassen. Mit einem gez kommunalen Austausch, je auf Arbeitsebene und Ebene de tungsspitzen, können diese Synergien genutzt und von Erfa fitiert werden. Dies führt zu einer effizienteren Arbeitsweis leren, kostengünstigeren Umsetzung.	
	Bisher haben bereits jährliche interkommunale Hausmeisterschulungen und auch Informationsveranstaltungen für Kommunalmitarbeitende stattgefunden, und die Bürgermeister*innen tauschen sich strukturiert und regelmäßig in Bürgermeisterversammlungen aus. Die Ist-Analyse hat allerdings gezeigt, dass dies nicht ausreicht, um alle Kommunen langfristig auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen.
	Der interkommunale Austausch sollte themenspezifisch mit unterschiedlicher Zielsetzung und somit unterschiedlichen kommunalen Ansprechpersonen stattfinden.
	Beispiele für interkommunalen Austausch:
	 regelmäßige Bürgermeisterversammlungen (um über aktuelle Entscheidungen zu informieren)
	 zu aktuellen Entwicklungen/Angeboten und Best Practice informie- ren, z.B. klimaneutrale Verwaltung, Bauleitplanung, nachhaltige Be- schaffung in der kommunalen Verwaltung, Dienstvereinbarungen Mobilität, kommunaler Fuhrpark; konkrete Zielgruppen aufmachen,







		Austausch zu Leitlinien, die neu erschienen sind (à K3), Contracting (à K9), Quartierskonzepten (à K7), Klimahelden und weiteren.
		 Kommunaler Newsletter oder Mailverteiler als Informationstool mit regelmäßigen Informationen, Förderungen (àK2), neuen Handlungs- leitfäden (à K3), und sonstigen Neuigkeiten im kommunalen Klima- schutz einrichten. Der Newsletter kann auch als Mailverteiler zum bi- lateralen interkommunalen Austausch für Fragen und Praxisbeispie- len genutzt werden.
		 Ideal entsprechend den Themen: Teilnahme der zuständigen Mitar- beitenden aus Kommunen, diese sind auch Hausmeister*innen oder Energiebeauftrage. Dies kann parallel zu dem bereits bestehenden Angebot der Energieagentur zu Hausmeisterschulungen stattfinden.
		gutes Format: Exkursionen mit Kernbotschaften
	Meilensteine	Strategie zur Durchführung des interkommunalen Austauschs erarbeitet
		Erste Bürgermeister-Treffen haben stattgefunden
		Erste interkommunale Austauschtreffen auf Ebene der Sachbearbeiter*innen zu unterschiedlichen Themen haben stattgefunden
		Erstes Vorbildprojekt wurde auf andere Kommune übertragen
		Erstes gemeinsames Projekt zwischen zwei oder mehreren Kommunen wurde initiiert
	Kosten	\[\infty = 10.000 \in \] \[\infty = 10.000 \cdot \] \[\infty = 10.000 \infty \] \[\infty = 0.000 \infty \] \[\infty = 0.000 \infty \] \[\infty = 0.000 \infty \] \[\infty = 0.000 \infty \] \[\infty = 0.000 \infty \] \[\infty = 0.0000 \infty \] \[\infty = 0.00000 \infty \] \[\infty = 0.00000 \infty \text{infty} \text{infty} \qu
	THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar
	Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
	Erfolgs- indikatoren	Anzahl der Teilnehmenden an offenen Austauschformaten
		Beiträge in Bürgermeisterversammlungen
		 Diverse Teilnehmende aus unterschiedlichen Kommunen und Fach- richtungen
		Umsetzung gemeinsamer Projekte mehrerer Kommunen
	Verknüpft mit Maßnahme	E2, E5, E7, E8, M3, K1, K2, K3, K5, K10







Beschluss in Gremium notwendig?

Nein







Handlungsfeld Ko	Handlungsfeld Kommunen		
K5 Umsetzungs-Netzwerk für Kommunen			
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Ziel(e)	Schnellere Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in allen Kommunen durch verstärkte kommunale Zusammenarbeit		
Zielgruppe	Kommunen		
Beteiligte Akteure	Themenspezifisch weitere Ämter, Energieagentur Landkreis Göppingen		
Ausgangslage und Beschrei- bung	Wie in Maßnahme K4 (interkommunaler Austausch) beschrieben, ist ein gegenseitiges interkommunales Lernen und gemeinsames Umsetzen von Maßnahmen ressourcenschonend. Daneben gibt es die Möglichkeit der Einrichtung eines Umsetzungs-Netzwerks, welches zum einen den direkten themenspezifischen Austausch fördert, darüber hinaus aber auch konkrete Maßnahmen gemeinsam in die Umsetzung bringt. Hierdurch werden Know-How und Personalressourcen effizient genutzt. Im Landkreis Göppingen gibt es bereits ein Netzwerk zum Aufbau von Energiemanagement, wobei dieses durch Einzelförderanträge finanziert wurde und weniger dem klassischen Umsetzungs-Netzwerk entspricht. Im Rahmen der Beratungsstelle kommunale Wärmeplanung wurde bereits ein kommunales Netzwerk initiiert, dass sich u.a. der Umsetzung der entstehenden Wärmepläne widmet. Die Erfahrungen aus diesem Netzwerk sollten bei der Umsetzung dieser Maßnahme berücksichtigt werden.		
	Umsetzungs-Netzwerke können gefördert werden, beispielsweise im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative unter dem Begriff "Kommunales Netzwerk". Neben Personalkosten werden hierbei auch Sachkosten für die Umsetzung gefördert. Andere Umsetzungs-Netzwerke können in Form interkommunaler Quartierskonzepte (à K7) oder interkommunaler Wärmenetze, sogenannter Konvois, angegangen werden.		
	Themen, die darüber hinaus gemeinsam realisiert werden könnten, sind:		







 gen, Ladeinfrastruktur (à M3, M4, M5) Interkommunales Energiemanagement mit dem Ziel parallel ein Managementsystem zu etablieren, mit gemeinsamen Workshops und Hausmeisterschulungen Interkommunale Quartiers- oder Klimaschutzkonzepte; gerade bei kleinen Kommunen könnte es sich anbieten, ein Gebiet zu bündeln und gemeinsam Konzepte zu erarbeiten. (à K1) Energiespar-Contracting (à K9) Interkommunale Umsetzung von Wasserstoffprojekten, z.B. landkreisübergreifende Infrastruktur für Wasserstofftankstellen (à E8) Gemeinsame Erstellung kommunaler Wärmepläne und Umsetzung dieser (à E7) Gemeinsame Ausschreibung, z.B. Sammelanträge für Straßenbeleuchtung (à K2) Durchführung kommunenübergreifender Kampagnen (z.B. Attraktivitätssteigerung Berufsbilder (à U2), Energiekarawane (à Ö2) etc.) 		
nagementsystem zu etablieren, mit gemeinsamen Workshops und Hausmeisterschulungen Interkommunale Quartiers- oder Klimaschutzkonzepte; gerade bei kleinen Kommunen könnte es sich anbieten, ein Gebiet zu bündeln und gemeinsam Konzepte zu erarbeiten. (à K1) Energiespar-Contracting (à K9) Interkommunale Umsetzung von Wasserstoffprojekten, z.B. landkreisübergreifende Infrastruktur für Wasserstofftankstellen (à E8) Gemeinsame Erstellung kommunaler Wärmepläne und Umsetzung dieser (à E7) Gemeinsame Ausschreibung, z.B. Sammelanträge für Straßenbeleuchtung (à K2) Durchführung kommunenübergreifender Kampagnen (z.B. Attraktivitätssteigerung Berufsbilder (à U2), Energiekarawane (à Ö2) etc.) Umsetzung gemarkungsübergreifender PV-Freiflächenanlagen (à E3) Das Landratsamt nimmt hier eine sensibilisierende, unterstützende und organisatorische Rolle ein. Förderantrag für ein interkommunales Netzwerk wurde gestellt Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden Zweites Netzwerk konnte initiiert werden Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert	•	men Ausbaus von Mobilitätsstationen, interkommunalen Fahrradwe
kleinen Kommunen könnte es sich anbieten, ein Gebiet zu bündeln und gemeinsam Konzepte zu erarbeiten. (à K1) • Energiespar-Contracting (à K9) • Interkommunale Umsetzung von Wasserstoffprojekten, z.B. landkreisübergreifende Infrastruktur für Wasserstofftankstellen (à E8) • Gemeinsame Erstellung kommunaler Wärmepläne und Umsetzung dieser (à E7) • Gemeinsame Ausschreibung, z.B. Sammelanträge für Straßenbeleuchtung (à K2) • Durchführung kommunenübergreifender Kampagnen (z.B. Attraktivitätssteigerung Berufsbilder (à U2), Energiekarawane (à Ö2) etc.) • Umsetzung gemarkungsübergreifender PV-Freiflächenanlagen (à E3) • Das Landratsamt nimmt hier eine sensibilisierende, unterstützende und organisatorische Rolle ein. • Förderantrag für ein interkommunales Netzwerk wurde gestellt • Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden • Zweites Netzwerk konnte initiiert werden • Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert	•	nagementsystem zu etablieren, mit gemeinsamen Workshops und
 Interkommunale Umsetzung von Wasserstoffprojekten, z.B. landkreisübergreifende Infrastruktur für Wasserstofftankstellen (à E8) Gemeinsame Erstellung kommunaler Wärmepläne und Umsetzung dieser (à E7) Gemeinsame Ausschreibung, z.B. Sammelanträge für Straßenbeleuchtung (à K2) Durchführung kommunenübergreifender Kampagnen (z.B. Attraktivitätssteigerung Berufsbilder (à U2), Energiekarawane (à Ö2) etc.) Umsetzung gemarkungsübergreifender PV-Freiflächenanlagen (à E3) Das Landratsamt nimmt hier eine sensibilisierende, unterstützende und organisatorische Rolle ein. Förderantrag für ein interkommunales Netzwerk wurde gestellt Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden Zweites Netzwerk konnte initiiert werden Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert 	•	kleinen Kommunen könnte es sich anbieten, ein Gebiet zu bündeln
 kreisübergreifende Infrastruktur für Wasserstofftankstellen (à E8) Gemeinsame Erstellung kommunaler Wärmepläne und Umsetzung dieser (à E7) Gemeinsame Ausschreibung, z.B. Sammelanträge für Straßenbeleuchtung (à K2) Durchführung kommunenübergreifender Kampagnen (z.B. Attraktivi tätssteigerung Berufsbilder (à U2), Energiekarawane (à Ö2) etc.) Umsetzung gemarkungsübergreifender PV-Freiflächenanlagen (à E3) Das Landratsamt nimmt hier eine sensibilisierende, unterstützende und organisatorische Rolle ein. Förderantrag für ein interkommunales Netzwerk wurde gestellt Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden Zweites Netzwerk konnte initiiert werden Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert 	•	Energiespar-Contracting (à K9)
 dieser (à E7) Gemeinsame Ausschreibung, z.B. Sammelanträge für Straßenbeleuchtung (à K2) Durchführung kommunenübergreifender Kampagnen (z.B. Attraktivitätssteigerung Berufsbilder (à U2), Energiekarawane (à Ö2) etc.) Umsetzung gemarkungsübergreifender PV-Freiflächenanlagen (à E3) Das Landratsamt nimmt hier eine sensibilisierende, unterstützende und organisatorische Rolle ein. Förderantrag für ein interkommunales Netzwerk wurde gestellt Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden Zweites Netzwerk konnte initiiert werden Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert 	•	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
 leuchtung (à K2) Durchführung kommunenübergreifender Kampagnen (z.B. Attraktivitätssteigerung Berufsbilder (à U2), Energiekarawane (à Ö2) etc.) Umsetzung gemarkungsübergreifender PV-Freiflächenanlagen (à E3) Das Landratsamt nimmt hier eine sensibilisierende, unterstützende und organisatorische Rolle ein. Förderantrag für ein interkommunales Netzwerk wurde gestellt Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden Zweites Netzwerk konnte initiiert werden Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert □ einmalig ⋈ < 10.000 € □ 10.000 € □ cinmalig 	•	
tätssteigerung Berufsbilder (à U2), Energiekarawane (à Ö2) etc.) • Umsetzung gemarkungsübergreifender PV-Freiflächenanlagen (à E3) • Das Landratsamt nimmt hier eine sensibilisierende, unterstützende und organisatorische Rolle ein. • Förderantrag für ein interkommunales Netzwerk wurde gestellt • Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden • Zweites Netzwerk konnte initiiert werden • Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert □ einmalig	•	
 Das Landratsamt nimmt hier eine sensibilisierende, unterstützende und organisatorische Rolle ein. Förderantrag für ein interkommunales Netzwerk wurde gestellt Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden Zweites Netzwerk konnte initiiert werden Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert □ einmalig ⋈ < 10.000 € □ 10.000 € □ > 50.000 € 	•	Durchführung kommunenübergreifender Kampagnen (z.B. Attraktivitätssteigerung Berufsbilder (à U2), Energiekarawane (à Ö2) etc.)
 und organisatorische Rolle ein. Förderantrag für ein interkommunales Netzwerk wurde gestellt Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden Zweites Netzwerk konnte initiiert werden Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert □ einmalig ⋈ < 10.000 € □ 10.000 € □ > 50.000 € 	•	Umsetzung gemarkungsübergreifender PV-Freiflächenanlagen (à E3)
 Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden Zweites Netzwerk konnte initiiert werden Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert □ einmalig ⋈ < 10.000 € □ 10.000 € □ > 50.000 € 	•	
 Zweites Netzwerk konnte initiiert werden Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert □ einmalig ⋈ < 10.000 € □ 10.000 € □ > 50.000 € 	•	Förderantrag für ein interkommunales Netzwerk wurde gestellt
 Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert □ einmalig □ < 10.000 € □ > 50.000 € 	•	Erstes Netzwerktreffen hat stattgefunden
☐ einmalig	•	Zweites Netzwerk konnte initiiert werden
⊠ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 €	•	Erste kommunenübergreifende Maßnahme wurde initiiert
	⊠ <	10.000 €

 \boxtimes gering $\ \square$ mittel $\ \square$ hoch $\ \square$ nicht bezifferbar

☐ langfristig



Meilensteine

Kosten

THG-Minde-

Umsetzung

rung spotenzial

☐ kurzfristig





Erfolgs-	Anzahl an teilnehmenden Kommunen
indikatoren	Anzahl an Netzwerken
	 Anzahl kommunenübergreifender Projekte
	THG-Emissionen in den einzelnen Kommunen
Verknüpft mit Maßnahme	O1, O7, Ö3, E3, E5, E7, E8, M3, M4, M5, K1, K2, K4, K7, K10, U2, U3
Beschluss in Gremium not- wendig?	Nein







Handlungsfeld Kon	nmunen
K6 Personalstelle kommunale Wärmewende	
Zuständigkeit/ Initiator	Aufsichtsrat Energieagentur Landkreis Göppingen
Ziel(e)	Einrichtung einer Personalstelle zur Umsetzung der kommunalen Wärmewende
Zielgruppe	Kommunen
Beteiligte Akteure	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Ausgangslage und Beschrei- bung	Die Energieagentur Landkreis Göppingen betreut die vom Land geförderte Beratungsstelle kommunale Wärmeplanung mit dem Ziel, die Wärmewende hin zur klimaneutralen Wärmeversorgung 2040 anzustoßen. Es hat sich gezeigt, dass das hier angesiedelte Personal in einem Umfang von 0,4 Vollzeitäquivalenten nicht ausreicht, um die Wärmewende ausreichend voranzubringen. Daher sollte zusätzliches Personal geschaffen und verstetigt werden.
	Die Aufgabe dieser Personalstelle ist die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Wärmewendestrategie (à E7). Dabei wird sowohl die Erstellung von Wärmeplänen unterstützt, also auch konkretere Maßnahmen wie z.B. die Beantragung von Fördermitteln für die Errichtung von Wärmenetzen oder die Erarbeitung von Informationsmaterialien. Auch die Ausweitung von Quartierskonzepten (à K7) ist eine Aufgabe der Personalstelle. Idealerweise unterstützt sie auch beim Aufbau von Personalkapazitäten in den einzelnen Gemeinden, z.B. über die Beantragung von Fördermitteln für Sanierungsmanager*innen (à K7).
Meilensteine	 Personalstelle eingerichtet erste Maßnahmen aus der Wärmewendestrategie (à E7) umgesetzt Erstes Quartierskonzept wird erstellt (à K7) Evaluierung der Personalstelle nach zwei Jahren
Kosten	□ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 € □ einmalig □ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar
Umsetzung	







rfolgs-	Anzahl der Kommunen, die zum Thema beraten wurden
dikatoren	Anzahl der Kommunen, die über einen Wärmeplan verfügen
	Anzahl der umgesetzten Quartierskonzepte/Wärmenetze/
	Sanierungsrate
	Anteil Erneuerbarer Energien im Wärmesektor
erknüpft mit Iaßnahme	O3, Ö2, E5, E7, K2, K7
eschluss in	
remium otwendig?	Ja







Handlungsfeld Kommunen			
K7 Ausweitung	K7 Ausweitung von energetischen Quartierskonzepten		
Zuständigkeit/ Initiator	Energieagentur Landkreis Göppingen		
Ziel(e)	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz sowie nachhaltiger Mobilität in Quartieren landkreisweit		
Zielgruppe	Kommunen		
Beteiligte Akteure	Kommunen, Energieversorger, Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Ausgangslage und Beschrei- bung	Über den Zuschuss 432 der KfW haben Kommunen die Möglichkeit, sich sowohl die Erstellung energetischer Quartierskonzepte wie auch Personal zur Umsetzung der Konzepte zu 75% fördern zu lassen. Energetische Quartierskonzepte beinhalten die umfassende energetische Betrachtung eines Quartiers sowie auch die Themen Mobilität und, optional, Klimawandelanpassung, blaue Infrastruktur und Digitalisierung. Gerade bei kleineren Kommunen bieten diese Quartierskonzepte einen umfassenden Blick auf die Gemeinde und stellen eine gute Grundlage zur Konzipierung und Umsetzung von Klimaschutzaktivitäten dar. Neben der Erstellung des Quartierskonzepts ist auch Personal in Form eines Sanierungsmanagements für 3 bis 5 Jahre förderfähig. Damit bieten Quartierskonzepte zudem die Möglichkeit, dringend benötigtes Personal in den Kommunen anzusiedeln (à K1). Im Klimaschutzkonzept von 2013 war diese Maßnahme bereits enthalten (damals M14). Im Anschluss daran konnten bereits acht Quartierskonzepte durch die Energieagentur umgesetzt werden, ein weiterer Antrag wird derzeit geprüft. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, muss die Erstellung von Quartierskonzepten weiterverfolgt, ausgeweitet und insbesondere zur Akquirierung von Personal genutzt werden. Es geht also insbesondere darum, das Thema der Quartierskonzepte stär-		
	ker zu bewerben, z.B. innerhalb von Bürgermeisterversammlungen (à K4), im Rahmen der kommunalen Wärmewendestrategie (à E7). Wie beschrieben sollte dabei besonderer Fokus auf das begleitende Sanierungsmanagement gelegt werden.		
	Um die Kommunen zu unterstützen, kann insbesondere bei der Antragstellung unterstützt werden (à K2) oder Vorlagen für die Ausschreibung		







		von Quartierskonzepten und den Personalstellen zur Verfügung gestellt werden (à K3). Auch die gemeinsame Erstellung von Quartierskonzepten mehrerer Kommunen sollte hier geprüft werden (à K5).
	Meilensteine	 Bestehendes Angebot für Kommunen überarbeitet (Beratungsgrundlage, Vorlagen)
		Bestehende Bewerbung des Förderprogramms überarbeitet und ausgeweitet
		Alle Kommunen im Landkreis aktiv angesprochen
		• Fünf Kommunen bei der Antragstellung und Ausschreibung unterstützt
		Drei Quartierskonzepte erfolgreich umgesetzt
		Erstes Sanierungsmanagement installiert
	Kosten	\[\infty < 10.000 \infty \text{ \proof 10.000 - 50.000 \infty} \text{ \proof > 50.000 \infty} \] \[\infty = \text{ \proof einmalig } \text{ \proof dauerhaft} \]
	THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☒ hoch ☐ nicht bezifferbar
	Umsetzung	
	Erfolgs- indikatoren	Anzahl der beratenen Kommunen
		Anzahl der erstellten Quartierskonzepte
		 Anzahl der darüber geschaffenen Personalstellen und Anteil verstetigter Personalstellen
		THG-Emissionen der Kommunen
	Verknüpft mit Maßnahme	E7, K1, K2, K3, K4, K5
	Beschluss in Gremium notwendig?	Nein







Handlungsfeld Ko	Handlungsfeld Kommunen		
K8 Unterstützun	g bei der Erstellung von Sanierungskonzepten für öffentliche Gebäude		
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Ziel(e)	Energetische Sanierung kommunaler Gebäude vorantreiben		
Zielgruppe	Kommunen		
Beteiligte Akteure	Energieagentur Landkreis Göppingen, Energieberater*innen		
Ausgangslage und Beschrei- bung	Über ihre kommunalen Liegenschaften haben Kommunen die Möglichkeit, direkt THG-Emissionen einzusparen und gleichzeitig Vorbild für andere Akteure zu sein. Viele Liegenschaften haben aktuell einen schlechten Sanierungsstand und werden zudem mit Öl und Gasheizungen betrieben. Da das Landratsamt selbst die klimaneutrale Kommunalverwaltung 2040 anstrebt (à O6), können Erfahrungen aus diesem Bereich in die Unterstützung der Kommunen einfließen. Um Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie die Gebäude energieeffizienter gestaltet und mit erneuerbaren Energien versorgt werden können, gibt es die Möglichkeit, sich über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA) sogenannte energetische Sanierungskonzepte mit einer Förderquote von 80 Prozent fördern zu lassen. Ein Sanierungskonzept ist ein Beratungsinstrument mit dem Ziel, eine Sanierungsstrategie für Gebäude zu entwickeln und anschließend zu vermitteln. Die Energieagentur Landkreis Göppingen erstellt, wie andere Anbieter am Markt, bereits Sanierungskonzepte für kommunale Liegenschaften. Zur Erreichung einer raschen Klimaneutralität muss diese Unterstützung um eine aktive Beratung und Bewerbung ausgeweitet werden, welche nur durch eine Ausweitung der personellen Kapazitäten bei der Energieagentur (à O3) oder den Aufbau eines Dienstleistungsnetzwerk möglich ist. Nach Aufbau der notwendigen Kapazitäten hat das Landratsamt in Zusammenarbeit mit der Energieagentur mehrere Möglichkeiten, Kommunen bei der Erstellung von Sanierungskonzepten zu		







- Sensibilisierung der Kommunen hinsichtlich des Themas und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten (à K1)
- Vorstellung des Themas im Rahmen des interkommunalen Austauschs (à K4)
- Unterstützung der Kommunen bei der Beantragung von Fördermitteln (à K2)
- Alternative: Bereitstellung von regionalen F\u00f6rdermitteln zur finanziellen Unterst\u00fctzung der Kommunen bei der Erstellung von Sanierungskonzepten
- Erstellung von Leitlinien, wie das Vorgehen bei der Erstellung aussehen sollte (à K3)
- Vermittlung von Energieberater*innen zur Durchführung von Sanierungskonzepten, Etablierung eines Dienstleistungsnetzwerks
- Nutzung von Contracting-Modellen zur Umsetzung der Sanierungen (à K9)

Da die Sanierungen kommunaler Liegenschaften einen Beitrag zur Wärmewende leisten, kann diese Maßnahme auch von der Personalstelle für die kommunale Wärmewende begleitet werden (à K6). Auch ein Quartierskonzept (à K7) kann einen Anstoß für die Erstellung von Sanierungskonzepten geben. Begleitend zur Erstellung von Sanierungskonzepten bietet sich die Einführung von Energieleitlinien und Dienstanweisungen an, um auch von Seiten der Benutzer*innen den Energieverbrauch zu senken. Vorlagen können über K3 bereitgestellt werden.

- Beratungsvorlage f
 ür Sanierungskonzepte erstellt
- Personal bei Energieagentur aufgestockt bzw. Dienstleistungsnetzwerk etabliert
- Angebot bei Kommunen beworben
- Beratung bei allen Kommunen des Landkreises durchgeführt
- Nach 3 Jahren Evaluierung der durchgeführten Sanierungskonzepte und deren Umsetzung

Kosten	⊠ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 €	□ einmalig □ dauerhaft
THG-Minde- rungspoten- zial	⊠ gering □ mittel □ hoch □ nicht bezifferbar	







Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	 Sanierungsrate in den kommunalen Liegenschaften Anteil Erneuerbarer Energien in den kommunalen Liegenschaften
	 Wärme- und Stromverbrauch der einzelnen Liegenschaften THG-Emissionen im Sektor kommunale Liegenschaften
Verknüpft mit Maßnahme	O3, O6, E7, K2, K2, K3, K4, K5, K6, K7, K9
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein







Handlungsfeld Ko	Handlungsfeld Kommunen		
K9 Contracting-I	nitiative für Kommunen		
Zuständigkeit/ Initiator	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Ziel(e)	Umstellung auf Erneuerbare Energien und Steigerung der Energieeffizienz in Kommunen erleichtern		
Zielgruppe	Kommunen		
Beteiligte Akteure	KEA BW, Energieversorger, Stadtwerke, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieagentur Landkreis Göppingen		
Ausgangslage und Beschrei- bung	Die kommunalen Liegenschaften tragen zwar häufig nur mit ein bis drei Prozent zu den gesamten THG-Emissionen von Kommunen bei, liegen aber im direkten Einflussbereich der Kommunen. Daher können Maßnahmen hier schnell Erfolge erzielen und Treibhausgase reduzieren. Gerade die kleineren Kommunen haben häufig geringe personelle und fi-		
	nanzielle Kapazitäten für das Liegenschaftsmanagement. Energie- Contracting bietet daher die Möglichkeit, Energieeinsparmaßnahmen und die Umstellung auf erneuerbare Wärme und Strom auszulagern und da- mit die Belastung für die Kommunen zu reduzieren.		
	Unterschieden wird dabei grundsätzlich zwischen Energieeinspar- und Energieliefer-Contracting. Beim Energieeinspar-Contracting steht die ganzheitliche Betrachtung der technischen Anlagen und die Reduktion des Energieverbrauchs im Vordergrund. Der Contractor plant, realisiert und finanziert Maßnahmen, die zur Energieeinsparung führen und erhält dafür einen Teil der finanziellen Einsparungen. Beim Energieliefer-Contracting übernimmt der Contractor die Planung, Finanzierung, Installation und Betriebsführung der Energieerzeugungsanlage und beliefert die Liegenschaften im Anschluss zu einem festen Preis mit der erzeugten Energie. Auch das Energiemanagement (à K10) kann an den Contracting-Anbieter ausgelagert werden. Neben der Verantwortung für die Betriebsführung der Anlagen lagert die Kommune auch den Finanzierungsaufwand an den Contracting-Anbieter aus.		
	Mögliche Contracting-Anbieter sind Energieversorgungsunternehmen, regionale Stadtwerke oder auch Bürgerenergiegenossenschaften. In einigen Kommunen übernehmen auch zu diesem Zweck gegründete kommunale Wärmegesellschaften das Contracting zahlreicher Liegenschaften (Vorbild: EDG Nieder-Olm). Innerhalb dieser Maßnahme müssen daher der		







Kontakt zu möglichen Contracting-Anbietern aufgebaut und Finanzierungsmodelle entwickelt werden. Es ist sinnvoll, dass der Stabsbereich die Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützt, ggfls. über eine der neu geschaffenen Personalstellen (à O2). Auch sollte diese Maßnahme in der Wärmewendestrategie (à E7) Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der Maßnahmen wird zunächst das Interesse bei den Kommunen abgefragt bzw. aktiv für die Contracting-Modelle geworben (à K2, K4). Anschließend werden mögliche Contractoren und die Kommunen zusammengebracht und ein Finanzierungsmodell entwickelt. Für die Beratung zum Thema Contracting stehen über das Landesförderprogramm Klimaschutz Plus (ProECo) Fördermittel zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Energie-Contracting bietet die <u>Landesenergieagentur KEA-BW.</u>

- Kommunen wurden aktiv angesprochen und das Interesse abgefragt
- Mögliche Contracting-Anbieter wurden angesprochen und Finanzierungsmodelle entwickelt
- Allgemeines Beratungsangebot für Kommunen wurde entwickelt inkl.
 Informationspräsentation über Contracting-Möglichkeiten für Kommunen
- Einzelne Kommunen werden unterstützt, ggfls. über Landesförderprogramm
- Erstes Contracting-Modell eingeführt
- Evaluierung nach zwei Jahren

Kosten	□ einmalig □ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	⊠ gering □ mittel □ hoch □ nicht bezifferbar
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl an Kommunen, die zu diesem Thema beraten wurden Anzahl an umgesetzten Contracting-Modellen THG-Emissionen im Bereich kommunale Liegenschaften Anteil Erneuerbarer Energien im Sektor der kommunalen Liegenschaften







Verknüpft mit Maßnahme	E7, K2, K4, K10	
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein	







Handlungsfeld Kommunen					
K10 Kommunale	K10 Kommunales Energiemanagement				
Zuständigkeit/ Initiator	Energieagentur Landkreis Göppingen				
Ziel(e)	Einführung eines systematischen Energiemanagements in jeder Kommune				
Zielgruppe	Kommunen				
Beteiligte Akteure	Energiecontractoren, Energieagentur Landkreis Göppingen, Energieversorger				
Ausgangslage und Beschrei- bung	Die Ist-Analyse hat aufgezeigt, dass viele Kommunen im Landkreis Göppingen über kein kommunales Energiemanagementsystem verfügen. Nach § 7b des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg sind Kommunen verpflichtet, ihren Energieverbrauch ihrer eigenen Liegenschaften in einer vom Land bereitgestellten elektronischen Datenbank Kom.EMS zu erfassen. Neben der bloßen Datenerfassung ergeben sich durch den systematischen Aufbau eines Energiemanagement-Systems und der einhergehenden Kontrolle der eigenen Energieverbräuche enorme Einsparpotenziale. Bereits im Klimaschutzkonzept aus 2013 wurde die flächendeckende Einführung des Energiemanagements in Kommunen als Maßnahme benannt (M16), bisher hat dies allerdings noch nicht zu einer flächendeckenden Einführung geführt bzw. konnten teilweise selbst die jährlichen Verbrauchsdaten nicht zur Verfügung gestellt werden.				
	Rund ein Drittel der Energieverbrauchskosten der kommunalen Liegenschaften können mit einem klugen Energiemanagement eingespart werden. Die Hälfte davon mit nicht- oder geringinvestiven Mitteln, also z.B. durch Energiecontrolling, bedarfsgerechte Steuerung von Heizungsanlagen, Hausmeisterschulung und Nutzersensibilisierung. Ein jährlicher Energiebericht macht die Verbrauchs- und Kostenentwicklung sowie die Entwicklung der CO ₂ -Emissionen in der Kommune transparent. Die Energieagentur Landkreis Göppingen hat bisher für Kommunen im Landkreis das kommunale Energiemanagement durchgeführt, wird dieses Angebot nun jedoch einstellen bzw. nur noch die Kommunen betreuen, mit denen aktuell noch Dienstleistungsverträge bestehen. Bei Kommunen, die neu in den Prozess einsteigen möchten, verweist die Energieagentur auf andere Dienstleister.				







In der Unterstützungspraxis der Energieagentur hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Aufbau eines Energiemanagements nur zielführend ist, wenn entsprechende Personalkapazitäten mit definierten Ansprechpersonen in den Kommunen bereitgestellt werden. Zur internen Implementierung bietet die Energieagentur daher das sogenannte Coaching für die fachliche Anleitung und Begleitung des Prozesses zur Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach dem Qualitätsstandard "Kom.EMS". Kommunen bzw. kommunale Mitarbeiter*innen werden zu Kom.EMS-Coaches ausgebildet und so bei der Einführung und Optimierung des kommunalen Energiemanagements unterstützt. Die Hauptverantwortung für das Kommunale Energiemanagement liegt bei diesem Vorgehen bei der Kommune selbst und nicht bei externen Dienstleistern. Um die Kommunen im Aufbau eines kommunalen Energiemanagements zu unterstützen, ist eine intensive Sensibilisierung, Akquise und Unterstützung in der Fördermittelbeschaffung (à K2) erforderlich. Darüber hinaus können Synergien genutzt werden, wie beispielsweise durch gemeinsame Beschaffung oder interkommunalen Schulungen in Form des Umsetzungsnetzwerkes (à K5) oder dem kommunalen Austausch (à K4). Bestehen in der Kommune keine personellen und finanziellen Mittel zur Einführung eines Energiemanagements zur Verfügung, kann diese auch auf Energiespar- und Energieliefercontracting zurückgreifen (à K9). Im Rahmen der Kommunalberatung sollte auf diese Möglichkeit ebenfalls eingegangen werden. Weitere Informationen hierzu finden sich bei der KEA BW (Was ist Energie-Contracting? | Contracting (kea-bw.de)) Alle Kommunen wurden zum Thema Energiemanagement beraten Weitere fünf Kommunen haben Energiemanagement eingeführt Weitere zehn Kommunen haben Energiemanagement eingeführt Alle Kommunen im Landkreis erstellen jährlichen Energiebericht Mind. 3 interkommunale Energiemanagement-Schulungen wurden durchgeführt ⊠ < 10.000 € □ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 € ☐ einmalig Kosten liegen bei den Kommunen ☐ dauerhaft ⊠ gering ☐ mittel ☐ hoch ☐ nicht bezifferbar



Meilensteine

Kosten

THG-Minde-

Umsetzung

rungspotenzial

☐ mittelfristig

□ langfristig





Erfolgs- indikatoren	Anzahl an Kommunen mit EnergiemanagementTHG-Emissionen im Bereich kommunale Liegenschaften				
Verknüpft mit Maßnahme	K2, K4, K5, K9				
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein				







Unternehmen

Handlungsfeld U	nternehmen				
U1 Konzept zur nachhaltigen Gewerbeansiedlung					
Zuständigkeit/ Initiator	Wirtschaftsförderung				
Ziel(e)	Zukunftssichere nachhaltige Gewerbeentwicklung sicherstellen				
Zielgruppe	Unternehmen, Kommunen, Bürger*innen				
Beteiligte Akteure	Landratsamt, Kommunen, Kreistag, Wirtschaftsförderungen, Regionalversammlung				
Ausgangslage und Beschrei- bung	Für Kommunen sind Gewerbeansiedlungen in vielerlei Hinsicht von elementarer Bedeutung, insbesondere zur Generierung von Gewerbeeinnahmen und Schaffung von Arbeitsplätzen. Durch große Gewerbeansiedlungen sind jedoch auch neue Investitionen der Kommunen zum Kauf gewerblicher Bestandsflächen, für Sanierungsmaßnahmen oder Maßnahmen zum Re- oder Upcycling von Gewerbeflächen im Innenbereich aber auch zur Entwicklung neuer Gewerbeflächen im Außenbereich erforderlich. Dies führt zu einem Flächennutzungskonflikt verschiedenster Akteure, sodass bereits zu Beginn eines Planungsprozesse zur Neuausweisung von Gewerbeflächen eine frühzeitige Einbindung der lokalen Bürgerschaft und der betroffenen Akteure erforderlich ist. Durch eine nachhaltig und interkommunal orientierte Gewerbeansiedlung können Kosten und ökologische Auswirkungen reduziert und durch zukunftsfähige Gewerbeansiedlungen die Transformation und der Strukturwandel der Wirtschaft unterstützt werden. Durch interkommunale und nachhaltige (sozial, ökologisch und ökonomisch) Gewerbegebiete können klimafreundliche und CO2-neutrale Gewerbegebiete mit deutlichen Wettbewerbsvorteilen für die Unternehmen erzielt/gestaltet werden.				
	Die Wirtschaftsförderung des Landkreis Göppingen hat hierzu – nach Beschluss des Kreistags – bereits eine systematische Erhebung der Gewerbe-, Brach- und Leerstandflächen initiiert und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart durchgeführt. Dadurch wurde die Gewerbeflächensituation im Landkreis erstmalig mit Zahlen, Daten und Fakten abgebildet und eine Datengrundlage für politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse geschaffen. Der Datensatz wird künftig in regelmäßigem Turnus aktualisiert.				







Aufbauend auf den Ergebnissen der erhobenen Gewerbeflächensituation erarbeitet die Projektgruppe derzeit – in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden -Handlungsvorschläge zur Reaktivierung bestehender Gewerbeflächenpotentiale im Innenbereich. Neben der Arbeit in bestehenden Flächen, ist es unabdingbar, dass zukünftig geplante Gebiete zukunftssicher gestaltet werden. Dies setzt bereits bei den ersten Planungen in der Bauleitplanung an. Hierzu gehören neben nachhaltigen Energie- und Mobilitätskonzepten auch die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Klimaanpassungskonzept (derzeit in Erstellung, O7). Hierzu ist es notwendig, die entsprechenden Stadtplanungsämter frühzeitig zu sensibilisieren. Meilensteine Leitfaden mit Handlungsoptionen und Best-Practice-Beispielen ist er-Netzwerk interessierter Kommunen um Thema nachhaltige Gewerbeansiedlung erweitert Unterstützung von Planungsprozess und Konzeptionierungen zur nachhaltigen Gewerbeansiedlung Erstes nachhaltiges Gewerbegebiet umgesetzt Kosten □ einmalig □ < 10.000 € ⊠ 10.000 - 50.000 € □ > 50.000 € ☐ dauerhaft THG-Minde-☐ gering rungspotenzial Umsetzung ☐ kurzfristig □ langfristig Erfolgs-Anzahl nachhaltiger Modellprojekte zur Nutzung bestehender Gewerindikatoren beflächenpotenziale Hoher Standard in Konzepterstellung neuer Gewerbegebiete THG-Emissionen im Sektor GHD/Industrie Durchgeführte Kommunikationskampagnen zu komplexen Zusammenhängen der Themen Gewerbeflächenverfügbarkeit und -bedarf, wirtschaftliche Veränderungsprozesse und wirtschaftliche Stabilität Verknüpft mit Κ4 Maßnahme Beschluss in Gremium Ja, in Kreistag und kommunalen Gremien notwendig?







Handlungsfeld U	nternehmen				
U2 Attraktivität	ssteigerung der Berufsbilder zur Förderung des Klimaschutzes				
Zuständigkeit/ Initiator	Wirtschaftsförderung				
Ziel(e)	Stärkung des Handwerks und dualer Berufsausbildungen				
Zielgruppe	Schüler*innen				
Beteiligte Akteure	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Handwerk, Industrie, Berufsschulen, Agentur für Arbeit				
Ausgangslage und Beschreibung	In der gesamten Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, von der Ist-Analyse bis hin zu den Workshops, wurde der Fachkräftemangel als eines der größten Hemmnisse zur Erreichung der Klimaschutzziele identifiziert. Hiervon betroffen ist nicht nur das Sanierungs- und Baugewerbe im Landkreis Göppingen, es handelt sich um ein fachübergreifendes deutschlandweites Problem. Darüber hinaus ist der Fachkräftemangel auch in anderen Branchen spürbar. Umso schwerer ist es für die klimaschutzrelevanten Betriebe im Landkreis, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Die Bildungsakteure des Landkreises, die zuständigen öffentlichen Trägerschaften und die Wirtschaftsförderung haben dies bereits erkannt und arbeiten mit unterschiedlichen Aktionen dagegen an.				
	 Landesweite Beispiele für bestehende Initiativen sind: "Oben ist das neue Vorn" (Webseite: https://obenistdasneuevorn.de/) oder Handwerksinitiative 2025 (www.handwerk-bw.de) sowie die Fachkräfteallianz (https://obenistdasneuevorn.de/) oder Handwerksinitiative 2025 (https://obenistdasneuevorn.de/) sowie die Fachkräfteallianz (https://obenistdasneuevorn.de/) anz/ Die Maßnahmen könnte eine breite Kampagne in Zusammenarbeit mit den genannten beteiligten Akteur*innen beinhalten. Eine solche Kampagne baut sich dabei aus folgenden Bausteinen auf: Fortführung und Erweiterung bereits bestehender Informationsangebote für Eltern und Schüler*innen, z.B. Berufsbörsen, Unterrichtsmodule, Zusammenarbeit mit Schulen Öffentlichkeitswirksame Kampagnen, wie beispielsweise eine Social Media-Kampagne mit Videos wie am Beispiel des Zentralverbands Sanitär, Heizung, Klima (youtu.be/MoRCmoHIDu4) und Testimonials junger 				







	Handwerker*innen aus der Region und Dozent*innen aus dem Hand- werk in Schulvorträgen				
	 Intensivere Bewerbung von App-Lösungen, wie beispielsweise Lehrstel- lenradar der HWK (www.lehrstellen-radar.de), bei Betrieben und Be- werber*innen 				
	 Workshop mit Handwerker*innen, Projektwochen in Schulen, Praktika im Handwerk stärker bewerben 				
	 Programme für Frauen: z.B. Frauen im Handwerk (hier gibt es bundes- weit bereits zahlreiche Influencerinnen) 				
	Das Ziel dieser Maßnahme ist es, Wertschätzung für Auszubildende im Handwerk und in der Industrie, sowie einer entsprechenden Anreize für eine entsprechende Ausbildung zu schaffen.				
Meilensteine	Kampagnenstrategie in Abstimmung mit bereits bestehenden Netzwer- ken, Kampagnen, Kooperationen und Maßnahmen wurde festgelegt				
	Erste Maßnahme aus Kampagnenstrategie umgesetzt				
	Zusammenarbeit mit drei Schulen konnte initiiert werden				
	 Evaluierung der Maßnahme nach zwei Jahren anhand der Ausbildungs- zahlen in den Handwerksbetrieben 				
Kosten	☐ < 10.000 € ☐ 10.000 - 50.000 € ☐ > 50.000 € ☐ einmalig ☐ dauerhaft				
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar				
Umsetzung					
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl an Kooperationen mit Betrieben und Schulen Anzahl an besetzten Ausbildungsstellen Sanierungsquote THG-Emissionen in HH, GHD und Industrie 				
Verknüpft mit Maßnahme	U3				
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein				







Handlungsfeld Ur	nternehmen				
U3 Qualifikationsprogramm für Arbeitskräfte					
Zuständigkeit/ Initiator	Wirtschaftsförderung				
Ziel(e)	Steigerung Anzahl an Arbeitskräften in bestimmten klimarelevanten Branchen				
Zielgruppe	Arbeitnehmer*innen, Unbeschäftigte, Unternehmen				
Beteiligte Akteure	Stabsbereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Handwerk, Industrie, Berufsschulen, Agentur für Arbeit				
Ausgangslage und Beschrei- bung	Wie in Maßnahme U2 benannt, wurde in der gesamten Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Fachkräftemangel als eines der größten Hemmnisse zur Erreichung der Klimaschutzziele identifiziert. Die vorliegende Maßnahme zielt darauf ab, durch Fort- und Weiterbildungen neue Arbeitskräfte für diesen Markt zu gewinnen.				
	Notwendig für diese Umsetzung ist der Fokus auf Kooperationen und die Zusammenarbeit kreisweiter und regionaler Bildungsakteure sowie mit den Unternehmen und Betrieben. Die Aufgabe des Landratsamtes liegt dabei im Aufbau eines Netzwerkes in Abstimmung mit bestehenden Netzwerken und der Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei kann auf bestehende Kooperationen, wie sie beispielsweise schon zwischen der Agentur für Arbeit des Landkreises und der IHK existieren, aufgebaut werden. Die Wirtschaftsförderung ist hier bereits aktiv, auf bestehende Strukturen soll aufgebaut werden.				
	Das Qualifikationsprogramm für mehr Arbeitskräfte im Handwerk umfasst dabei folgende Punkte:				
	 Informationsveranstaltungen für Energieberater*innen und Handwerk (diese werden bereits von der Energieagentur Landkreis Göppingen durchgeführt, müssen aber ausgeweitet werden) 				
	 Spezielle Qualifikationsangebote für Migrant*innen und ungelernte Kräfte, um einen schnellen Berufseinstieg zu erleichtern (früh starten- des Informationsangebot, früh ansetzende Qualifizierung parallel zum 				







Ausbau von Deutschkenntnissen). Abstimmung mit bereits bestehenden Angeboten, wie beispielsweise Welcome Center Region Stuttgart.

 Zusammenarbeit mit Jobcenter zur leichten Qualifizierung, um hierdurch einen Einstieg in den Beruf und gegebenenfalls eine spätere Ausbildungsperspektive zu ermöglichen, insbesondere für Langzeitarbeitslose

Schulung von Fachkräften:

- Zu neuen Technologien (u.a. auch Wärmepumpen)
- Schulungsbausteine in Ausbildung gezielt auf Klimaschutzwirkung ausrichten und entsprechende Schulungen der Lehrkräfte

Auf Bundesebene sind in diesem Bereich aktuell auch Entwicklungen zu spüren, beispielsweise durch die <u>Bundesförderung Aufbauprogramm</u> <u>Wärmepumpe</u> über das BAfA, die am 01.04.2023 starten wird und sich an Unternehmen zur Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeitenden richtet. Entwicklungen in diesem Bereich sollten beobachtet und in die Umsetzung der Maßnahme integriert werden.

- Netzwerk wurde aufgebaut, erstes Projekttreffen hat stattgefunden
- Handlungsstrategie ausgearbeitet
- Erste Maßnahmen aus Handlungsstrategie wurden umgesetzt
- Erste Qualifizierungsangebote für die verschiedenen Zielgruppen wurden durchgeführt
- Evaluierung der Beschäftigten nach zwei Jahren durchgeführt

Kosten	□ < 10.000 € □ > 50.000 € □ > 50.000 €	□ einmalig ⊠ dauerhaft
THG-Minde- rungspotenzial	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch ☒ nicht bezifferbar	
Umsetzung	☐ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig	
Erfolgs- indikatoren	 Anzahl an Kooperationen mit IHK, Jobcenter etc. Anzahl an Fachkräften Arbeitslosenquote Sanierungsrate THG-Emissionen 	







Verknüpft mit Maßnahme	U2		
Beschluss in Gremium notwendig?	Nein		

